

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Vierte öffentliche Sitzung

Nr. 4

Mittwoch, den 29. Januar 1947

I. Band

	Seite
Geschäftliches	46
Bemerkungen des Präsidenten zur Landtagsarbeit	46
Bericht des Landeslastverteilers Dipl.-Ing. Wolf über die Energieversorgungsfrage	48
Geschäftliche Behandlung	
1. des Entwurfs eines Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften — Konsumvereinen — (Beil. 15). Verweisung an den Wirtschaftsausschuß	48
2. des Entwurfs eines Gesetzes über die Einsetzung von Friedensrichtern (Beil. 11). Verweisung an den Verfassungsausschuß	48
3. des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik (Beil. 12) Verweisung an den Haushaltsausschuß	48
4. des Entwurfs eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beil. 13). Verweisung an den Verfassungsausschuß	48
5. des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung von Nahrungsmittelagarn und anderen wesentlichen Vorräten (Beil. 14). Verweisung an den Haushaltsausschuß	49
6. der Eingabe der Stadt Bad Tölz zum Ritzbachprojekt . Verweisung an den Wirtschaftsausschuß	49
Erklärung der Internierten des Internierten- und Arbeitslagers Nürnberg-Langwasser betr. Ablehnung der Sprengstoffattentate auf Spruchkammern	49
Bemerkungen des Präsidenten zur Behandlung der Eingaben und Beschwerden durch die Regierung	49
Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung	49
Glückwünsche des Präsidenten für Staatssekretär Gentner zu seinem 70. Geburtstag	49
Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd I. 4. Sitzung.	

	Seite
Glückwünsche des Präsidenten für den Abgeordneten Walter Held (CSU) zu seinem 50. Geburtstag	49
Befragung der Ausschüsse für Besoldungsfragen, Eingaben und Beschwerden, Flüchtlingsfragen, die Geschäftsordnung, Landwirtschaft und Ernährungsfragen, Sozialpolitik, den Staatshaushalt, Verfassungsfragen, Aufgaben wirtschaftlicher Art, Wahlprüfung und des Zwischenausschusses	50
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangels (Beil. 7). 1. und 2. Lesung.	
Redner:	
Kaiser (CSU) [Berichterstatter]	52
Zietzsch (SPD)	54
Stöck (SPD)	54
Dr. Stang (CSU)	54
Nachträgliche Abstimmung zu Punkt 2 des Berichts	59
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte (Beil. 9). 1. und 2. Lesung.	
Redner:	
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	54
Dr. Kroll (CSU)	56, 57
Stöck (SPD)	56
Dr. Hundhammer (CSU)	56
Staatsminister Rohhaupter	57
Dr. Linnert (FDP)	57
Ministerpräsident Dr. Ghard	57
Hauptleiter (CSU)	58
Aussprache zu der Erklärung der Staatsregierung vom 10. Januar 1947.	
Redner:	
Dr. Sacherbauer (CSU)	59
Dr. Müller (CSU)	65
Hinweis des Präsidenten auf § 33 der Geschäftsordnung (freie Rede)	67
Dr. Hoegner (SPD)	67
Stöck (SPD)	68
(Die Aussprache wird abgebrochen.)	

(Mth.)

Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am 30. Januar 1947 71

Geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgeordneten

1. **Guth u. Gen. betr. Freigabe von Langholz für Reparaturen landwirtschaftlicher Wohn- und Betriebsgebäude (Beil. 25).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen . . . 71
2. **Guth u. Gen. betr. Bekämpfung der Wildschweinplage (Beil. 24).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen . . . 71
3. **Kraus u. Gen. betr. bevorzugte Behandlung durch Kampfhandlungen beschädigter und zerstörter landwirtschaftlicher Gebäude (Beilage 26).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen . . . 71
4. **Sauer u. Gen. betr. Wiederaufbau des Weinbaues (Beil. 23).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen . . . 71
5. **Kraus u. Gen. betr. Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Maschinen und Erbsenteilen (Beil. 21).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen . . . 72
6. **Kraus u. Gen. betr. Preisentwicklung in der Erzeugung landwirtschaftlicher, handwerklicher und industrieller Güter (Beil. 22).**
Der Antrag wird zurückgestellt . . . 72
7. **Beichel u. Gen. betr. Änderung des Körperbeschädigtengesetzes (Beil. 20).**
Verweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß 72

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Theater am Brunnenhof stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung sind wegen Krankheit entschuldigt die Abgeordneten Vogl, Dr. Hille, Dr. den Orth, Braun, Bauer, Behrich, Dr. Rindt, Brandner und Fischer Josef. Aus dem gleichen Grunde erbittet der Abgeordnete Sühler um Urlaub bis zum 18. Februar. Schließlich hat sich der Abgeordnete Dr. Pfeiffer wegen Krankheit bis auf weiteres entschuldigt. Wegen dienstlicher Geschäfte ist der Abgeordnete Dr. Wühlhofer abwesend. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine verehrten Damen und Herren! Seit unserer letzten Sitzung sind einige Wochen vergangen. Die Aus-

setzung der Landtagsarbeit hatte sich infolge der Umstände als notwendig erwiesen, die ich schon am Schluß der letzten Sitzung gekennzeichnet habe. Es war dies eine Reihe von Gründen, die nicht zu umgehen waren. Ausschlaggebend war zunächst vor allem die Tatsache, daß der Herr Ministerpräsident mehrere Tage wegen wichtiger Beratungen in Stuttgart und in Minden abwesend sein mußte. Ich habe inzwischen den Haushaltsausschuß eingeschaltet. Dieser hat zu den vordringlichen Fragen Stellung genommen, die in der heutigen Sitzung verabschiedet werden.

Ich habe aber Veranlassung, in diesem Zusammenhang einige Gesichtspunkte hervorzuheben, auf die von mehreren Seiten entscheidendes Gewicht gelegt wird. Wir müssen unter außerordentlich erschwerten Verhältnissen tagen. So paßt die Lage des Landtags in Wahrheit zur Not des Volkes; denn die Umstände, unter denen wir hier unsere Arbeit verrichten müssen, sind mehr als primitiv. Die Abgeordneten haben schon in kalten Räumen aushalten müssen, als wir seinerzeit in der Aula der Universität München versammelt waren. Mehrere Mitglieder sind infolgedessen krank geworden, und ein Teil von ihnen kann heute noch nicht an den Sitzungen teilnehmen. Wir müssen halt die Not mit dem Volke teilen, aber wir müssen andererseits auch Möglichkeiten schaffen, daß das Parlament seine Arbeit in angemessenem Umfang erledigen kann. Dies wird von jetzt ab in erhöhtem Maße notwendig sein. Wir werden heute die Zusammensetzung der Ausschüsse beschließen. Eine Reihe von Gesetzentwürfen ist eingegangen. Ein vollgerüstetes Maß von Arbeit wird daher zu bewältigen sein. Unsere Arbeit ist vor allem deshalb so sehr erschwert, weil zwölf Jahre durch das Land gegangen sind, in denen keine demokratischen Institutionen vorhanden waren. Diese zwölf Jahre Diktatur haben in weiten Schichten unseres Volkes jedes demokratische Denken verschüttet.

(Sehr richtig!)

Viele unserer Leute haben gar keine Tradition und keine Vorstellung mehr von dem, was früher gewesen ist. Das Parlament wird mit allen möglichen Dingen verwechselt. Das Parlament ist keine Volksversammlung, es ist ein Beratungskörper, der gesetzgeberische Arbeit zu leisten hat, und es ist ein Kontrollorgan, dem die Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenverwaltung der Staatsregierung obliegt. Das Parlament hat sodann nach der Verfassung das Recht und die Pflicht, durch Anträge und Beschlüsse die gesetzgeberische Arbeit vorwärts zu treiben. Das ist die Aufgabe des Parlaments, eine sehr sachliche und ernste Arbeit, eine Arbeit, die wirklich den Interessen des Volkes zu dienen hat. Was man in manchen Teilen des Volkes noch nicht begreifen will, ist, daß unsere Arbeit, richtig aufgefaßt, sich völlig fern von jeder Sensation hält. Sie hat mit Sensation gar nichts zu tun. Die Aufgabe des Landtags besteht vielmehr darin, der Stimme des Volkes den Ausdruck zu verleihen, auf den es, insbesondere angesichts seiner Not, einen Anspruch hat.

Wir wollen dabei bemüht sein — wir haben diese Fragen im Ältestenrat durchbesprochen —, das parlamentarische Leben als solches so zu gestalten, daß es den Bedürfnissen des Volkes Rechnung trägt. In der Verfassung ist bestimmt, daß der Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes, nicht nur einer Partei, und nur seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist. Viele von uns

(Präsident)

kennen vielleicht auch das parlamentarische Leben, wie es sich in anderen Staaten gestaltet. Wir können das, was in anderen Staaten gilt, nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen; aber wir werden von den demokratischen Gedanken, die in der ganzen Welt eine Rolle spielen, einen großen Teil übernehmen müssen. Dazu gehört auch der Gedanke, auf den besonderes Gewicht gelegt wird: Die Parteien bilden zwar das Rückgrat des Parlaments, und die Beratungen in den Fraktionen machen einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit aus, darüber hinaus aber muß der einzelne Abgeordnete jene Bewegungsfreiheit für sich haben, die er als Vertreter des Volkes beanspruchen kann. Wir werden infolgedessen unsere Beratungen vielleicht nach dieser oder jener Richtung etwas lebendiger gestalten müssen und uns nicht darauf beschränken dürfen, nur größere Erklärungen und Reden seitens der Fraktionen entgegenzunehmen. Vielmehr sollen unsere Abgeordneten darüber hinaus auch Gelegenheit haben, die Wünsche und Sorgen des Volkes auszusprechen, wie sie diese insbesondere bei sich zu Hause ausgeprägt finden.

(Sehr richtig!)

So wird die demokratische Fundierung auch für den einzelnen Abgeordneten fester und besser werden.

(Sehr gut!)

Die Abgeordneten sollen also zu den Problemen, die das Volk bewegen, eine möglichst aktive Haltung einnehmen.

Eines möchte ich aber hervorheben: Das Plenum ist nur das Spiegelbild der Endergebnisse der Beratungen, die im wesentlichen sich in den Ausschüssen vollziehen. Dies wird vielfach übersehen. In einem Parlament mit 180 Mitgliedern ist es ja völlig unmöglich, alle Einzelheiten eines Gesetzgebungswerkes zur Beratung zu bringen. Hierzu sind die kleineren Gremien der Ausschüsse berufen. Es ist in allen Parlamenten der Welt so, daß die Ausschüsse die wesentliche Vorarbeit für die Beratungen des Plenums zu leisten haben.

Ferner möchte ich noch eines mit aller Klarheit hervorheben: Der Landtag steht souverän über der Staatsregierung. Die Regierung ist eine Funktion des Landtags. Darüber darf in der Presse keinerlei Widerstreit bestehen.

Aufgabe des Präsidenten ist es, die Rechte der Volksvertretung nach allen Richtungen zu wahren. Es ist nicht mein persönlicher Ehrgeiz, wenn ich in diesem Zusammenhang einige wesentliche Gesichtspunkte hervorhebe. Wenn aber da und dort Veranstaltungen stattfinden, die von gewisser Bedeutung sind, dann sollte es selbstverständlich sein, daß in erster Linie auch der Landtagspräsident an ihnen teilnimmt.

(Zustimmung.)

Der Landtagspräsident ist der Vertreter des gesamten Landtags. Er hat die Aufgabe, unabhängig und objektiv, frei von dem Streit der Meinungen im Parlament, für die Interessen der gesamten Volksvertretung sich einzusetzen.

Wir hätten eine so große Sehnsucht nach günstigeren Verhältnissen, damit wir die demokratischen Grundsätze auf fruchtbarerem Boden entwickeln könnten. Die Möglichkeiten, das Interesse des Volkes an den neu geschaffenen Einrichtungen zu steigern, sind für uns leider

deshalb begrenzt, weil wir die Öffentlichkeit nicht in dem Maße von unserer Arbeit unterrichten können, wie es wünschenswert wäre. Ich meine hier die Ausstrahlung der parlamentarischen Arbeit in der Presse. Die Presse hat sich trotz des knappen Raums, der ihr zur Verfügung steht, bemüht, die Öffentlichkeit einigermaßen zu unterrichten. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten müssen wir aber an die Presse, deren Mitarbeit wir so dringend benötigen, die Bitte richten, der parlamentarischen Arbeit erhöhtes Interesse zuzuwenden. Es kommt, nachdem das Papier so knapp ist, insbesondere darauf an, in der Presse wenigstens die wesentlichen sachlichen Gesichtspunkte zu bringen, die bei den Debatten sich ergeben. Früher verfügte die Presse über eine Reihe geschulter Landtagsjournalisten, die die Berichterstattung im Parlament erledigten. Die Presse sollte sich auch ihrerseits mit diesen Fragen beschäftigen und sachkundige Berichte über die Tätigkeit des Parlaments und seiner Ausschüsse bringen. Sie sollte auf die Darstellung der kleinen Schattenseiten des parlamentarischen Lebens verzichten und dafür lieber die sachliche Arbeit schildern, die den Interessen des Volkes dient. Dies ist bei dem knappen, der Presse zur Verfügung stehenden Raum von vordringlicher Bedeutung.

(Sehr richtig!)

Das Volk will angesichts seiner ungeheuren Not vor allem wissen, was an sachlicher Arbeit geschieht, um dieser Not zu steuern.

Ich habe durchaus Verständnis für Kritik. In langjähriger Erfahrung habe ich selber eine dicke Haut bekommen. An mich kann einer nicht so leicht herankommen und erreichen, daß ich mich ohne weiteres aufrege. Der Politiker muß Kritik vertragen können. Aber die Kritik muß auch Maß halten und muß der Sache dienen. Das ist gerade angesichts der Not unseres Volkes notwendig.

Ich glaube damit einige Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben, die von wesentlicher Bedeutung sind. Was wir alle brauchen, was das Volk will, ist dies: Wir haben uns jetzt in der Verfassung die äußere Form der Demokratie geschaffen. Die Verfassung muß aber erst belebt werden. Wir brauchen — sprechen wir es offen aus — noch die Demokraten für unsere Demokratie.

(Sehr gut!)

Wir brauchen das demokratische Erlebnis des einzelnen, um diese Demokratie lebendig zu machen.

(Sehr richtig!)

Demokratie bedeutet ja nicht allein eine Form, eine erstarrte Institution; Demokratie heißt vielmehr, daß der einzelne sich zur Allgemeinheit einstellt, wie die Rücksicht auf die Allgemeinheit und auf den Nebenmenschen es verlangt. Das ist wahre Demokratie. Diese haben aber viele Millionen unserer Menschen in Deutschland in der Hitlerzeit verlernt. Für eine wahre Demokratie müssen erst wieder die Grundlagen geschaffen werden. Der frühere Reichstagsabgeordnete Soltmann hat in der „Süddeutschen Zeitung“ wunderbar geschildert, welcher Unterschied schon zwischen unserer früheren Demokratie und der Demokratie der großen Weltmächte bestand. Er lag darin, daß dort der Mensch im Mittelpunkt alles Geschehens stand und, ganz gleich ob er hoch oder niedrig gestellt war, ganz anders geachtet wurde, als es bei uns der Fall gewesen ist. Hier liegt aber die Wurzel des demokratischen Denkens.

(Präsident)

Dann ist es auch notwendig, die Bürokratie zur Demokratie zu erziehen.

(Sehr wahr!)

Auch die Bürokratie hat in den letzten zwölf Jahren sehr viel verlernt.

Auf diese allgemeinen Gesichtspunkte möchte ich mich beschränken. Aus verschiedenen Gründen habe ich es für notwendig gehalten, sie einmal zur Sprache zu bringen. Soweit ich sehe, hat sich das Haus stimmungs-mäßig und im allgemeinen diesen Ausführungen angeschlossen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Zur Lage, in der wir uns jetzt befinden, habe ich noch eine sehr schmerzliche Erklärung abzugeben. Unser Volk muß Schweres aushalten und den Kelch der bitteren Not buchstäblich bis zur Reife leeren. Wir haben jetzt eine Katastrophenzeit, die mit der Verschärfung des strengen Winters zusammenhängt. Da hat mich der Herr Ministerpräsident gebeten, hierzu den nachfolgenden Bericht des Landeslastverteilers Diplom-Ingenieur Wolf zur Verlesung zu bringen. Ich darf vielleicht den Herrn Schriftführer bitten, diesen Bericht zu verlesen.

Riene (SPD): Der Bericht lautet:

München, den 29. Januar 1947

Die Energieversorgungslage hat sich rapid verschlechtert, scharfer Frost hat die Wasserführungen der Kraftwerke so vermindert, daß Katastrophenmaßnahmen in der Stromversorgung ab sofort notwendig werden. Dazu kommt, daß in den Dampfkräften Gebersdorf und Schwandorf Schäden an den Kohlenförderungsanlagen eingetreten sind, die die Leistungsfähigkeit auch der Dampfkräften herabsetzen. Heute vormittag fand bei der Militärregierung für Bayern, Büro Col. Mc. Giffert, in Anwesenheit von Col. Taylor, Col. Brocker, Mr. Jeffery (Pl. Section) und Landeslastverteiler Wolf eine Lagebesprechung statt, in der nach telefonischer Rücksprache mit General Draper, OMGUS Berlin, folgende Maßnahmen mit Wirkung ab Donnerstag, den 30. 1. 47 getroffen wurden:

1. Die Stromlieferung an Kalkstickstoffwerke Trostberg wird bis auf 4000 kw vermindert, die noch nötig sind, um die Öfen warmzuhalten.
2. Die Stromzulieferung von Württemberg nach Bayern in Höhe von 15 000 kw wird weiter aufrechterhalten.
3. Es werden sofort Industrieferien eingelegt, wonach jeder Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetrieb mit einem Bedarf von mehr als 10 kw vom Strombezug auf die Dauer der durch das Frostwetter bedingten Katastrophenzeit ausgeschlossen wird.
4. Die Stromlieferung ist aufrechtzuerhalten an folgende lebenswichtige Betriebe:

Gruppe I:

- a) Öffentliche Versorgungsbetriebe wie Gas, Wasser, Elektrizität, Abwasser, Schlachthäuser und Müllabfuhr;
- b) USA-Army-Einrichtungen, wie sie von USket benannt wurden und den Gebietslastverteiltern vom

Landeslastverteiler mit Fernsprechnummer 2760 vom 4. 1. 47 mitgeteilt wurden;

- c) Flugplätze;
- d) Telefonverstärkereinrichtungen und Rundfunkanlagen;
- e) USA-Army-Krankenhäuser und wichtige Zivilkrankenhäuser mit Operationsräumen;
- f) Straßenbahnen und Kleinbahnen, Reichsbahneinrichtungen, soweit sie dem direkten Eisenbahnverkehr dienen;
- g) wichtige Lebensmittelindustrien, Mühlen, Großbäckereien;
- h) Klasse I, II und IV Armeewarenhäuser mit Aufzügen in München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Fürth.

Gruppe II:

- a) Kohlenbergwerke;
- b) Kalkstickstoffindustrie im vorbezeichneten Umfang;
- c) eisenhaltende Industrie (Walzhütte);
- d) Reifenindustrie;
- e) Reichsbahnreparaturwerkstätten;
- g) Zeitungen.

Alle übrigen Industrien, auch die Textilindustrie, die für OMGUS-Programm arbeitet, unterliegen den sofortigen Industrie-Ferientagen.

(gez.) Wolf

Präsident: Das Haus hat diese Mitteilung, die ein erschreckendes Maß von Not in sich birgt, zur Kenntnis genommen. Ich nehme an, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, wenn es notwendig sein sollte, diesen Ausschuß einberuft, um zu einzelnen Maßnahmen weitgehend Stellung zu nehmen. Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Die Staatsregierung hat dem Landtag folgende Gesetzentwürfe unterbreitet:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereinen).

Ich schlage dem Haus vor, diesen Gesetzentwurf dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Es ist so beschlossen.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung von Friedensrichtern.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Verfassungsausschuß zu überweisen. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

4. Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsgewichtshof.

Ich schlage vor, diesen Entwurf dem Verfassungsausschuß zu überweisen. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident)

5. Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Nahrungsmittelagaren und anderen wesentlichen Vorräten.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Weiter ist dem Hause zugegangen eine Eingabe der Stadt Bad Tölz zum Rißbachprojekt.

Ich schlage vor, die Eingabe dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Weiter ist dem Hause zugegangen eine Erklärung der Internierten des Internierungs- und Arbeitslagers Nürnberg-Langwasser. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Internierten des Internierungs- und Arbeitslagers Nürnberg-Langwasser erklären hiermit, daß sie die sich in der letzten Zeit mehrenden Sprengstoffattentate auf Spruchkammern aufs schärfste ablehnen und die Attentate verurteilen. Derartige verbrecherische Handlungen sind nach Meinung der Internierten dieses Lagers nicht geeignet, die allgemeine Lage der Bevölkerung und die besondere Notlage der Internierten zu verbessern.

(Zuruf: Haben sie das jetzt begriffen?)

— Das Haus nimmt von der Erklärung Kenntnis. (Hagen Lorenz: Eigenartig ist, daß gerade die Spruchkammer im Nürnberger Lager abgebrannt ist.)

— Das ist eine Frage, die noch weiterhin zu klären sein und vielleicht auch in diesem Haus zur Sprache kommen wird.

(Hagen Lorenz: Noch eigenartiger wirkt es, wenn bei den Festlichkeiten an Weihnachten und Neujahr dieselben Leute, die diese Eingabe machen, die Feiern mit „Sieg-Heil“ beschlossen und die Regierung durch den Rakao gezogen haben, daß es nicht höher geht.)

— Das ist eine Sache, die ich auch von anderer Seite schon gehört habe und mit der sich gründlich zu beschäftigen das hohe Haus noch Gelegenheit haben wird.

Ferner ist dem Haus schon eine erhebliche Zahl von Eingaben und Beschwerden meist persönlicher Art zugegangen. Ich habe die sofortige Weitergabe an die zuständigen Ministerien angeordnet, um eine möglichst rasche Behandlung im Eingaben- und Beschwerden-ausschuß zu erwirken.

Ich darf bei dieser Gelegenheit, weil wir am Anfangsstadium des neuen parlamentarischen Lebens stehen, folgendes feststellen. Der Eingaben- und Beschwerden-ausschuß ist der Ausschuß, in dem auch Organisationen und einzelne Persönlichkeiten außerhalb des Parlaments zu Wort kommen können. Es ist Aufgabe der Regierung, Eingaben, die vom Landtag zur Stellungnahme vorgelegt werden, nicht auf die lange Bank zu schieben; denn das Volk hat ein Interesse daran, daß diese Dinge möglichst rasch erledigt werden. Ich möchte deshalb an die Regierung die Bitte richten, alles, was vom Landtag kommt, beschleunigt zu behandeln und nicht den gewöhnlichen bürokratischen Weg gehen zu lassen. Ich nehme an, daß die Regierung das gerne zur Kenntnis nimmt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die einzelnen Ministerien bitten, solche Eingaben umgehend zu bearbeiten und alsbald dem Landtagsamt wieder zur Verfügung zu stellen, damit sie an die Ausschußvor-

sitzenden weitergeleitet werden können. Wir wollen nach Kräften mitwirken, daß dem Staatsbürger nach Art. 115 der Verfassung gewährleistete Recht der unmittelbaren Anrufung des Landtags zu sichern.

Zur heutigen Tagesordnung schlage ich folgende Reihenfolge vor. Im Anschluß an Ziffer I, Bildung von Ausschüssen, nehmen wir zunächst aus dem Nachtrag zur Tagesordnung die Ziffer III voraus: den mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gas-mangels.

Dann soll Ziffer IV folgen: Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte. — Ich nehme die Zustimmung des Hauses dazu an, daß diese Gesetzentwürfe vorweggenommen werden, weil sie dringend sind.

Dann schließt sich Ziffer II der Tagesordnung an: Aussprache zu der Erklärung der Staatsregierung vom 10. Januar 1947. — Widerspruch erfolgt nicht, das Haus ist mit dieser Tagesordnung einverstanden.

(Dr. Stang: Ich mache darauf aufmerksam, daß noch Ziffer V: Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Besprechung der besonderen Notstände, zu behandeln ist.)

— Dieser Bericht kann eine Aussprache veranlassen, er ist infolgedessen zurückgestellt worden und wird nach der Aussprache zu der Regierungserklärung behandelt werden.

(Dr. Gundhammer: Der vorgesehene Berichterstatter Dr. Rindt ist erkrankt.)

— Ich danke Herrn Dr. Gundhammer für diesen Hinweis, es muß dann ein anderer Berichterstatter bestellt werden.

Ich habe nun einer besonderen Pflicht zu genügen. Unser Kollege G e n t n e r hat das 70. Lebensjahr vollendet. Er ist uns kein Unbekannter: er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1912—1933 und auch der Verfassungsgebenden Landesversammlung von 1946 an. Er ist seit 1945 wieder Bürgermeister von Pegnitz und Vorstandsmitglied des bayerischen Bauernverbandes. Kollege Gentner hat ein ereignisreiches Leben hinter sich und hat an verschiedenen Stellen im öffentlichen Leben mitgewirkt. Er ist im Jahr 1902 bereits Mitglied des Stadtrats Pegnitz gewesen, trat schon 1894 den Freien Gewerkschaften bei und gehörte der Sozialdemokratischen Partei seit dem Jahre 1898 an. Er ist auch im staatsmännischen Leben kein Unbekannter. Schon 1919 war er Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Was er unter dem Nazi-Regime zu erdulden hatte, ist hinlänglich bekannt: 1933 Dachau, 1934 Schutzhaft in Bayreuth, 1939 Schutzhaft in Fürth, 1944 KZ. Dachau. Ich glaube, das Haus ist damit einverstanden, wenn ich Herrn Staatssekretär Gentner die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag übermittle, den er vor wenigen Tagen gefeiert hat.

(Laute Zustimmung. Staatssekretär Gentner: Ich möchte dafür meinen herzlichsten Dank aussprechen.)

— Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Ebenso möchte ich unserem Kollegen Walter H e l d, Landrat von Roding, herzliche Glückwünsche zu seinem

(Präsident)

50. Geburtstag aussprechen, den er vor einiger Zeit gefeiert hat.

(Bravo!)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.
Ziffer I:

Bildung der Ausschüsse.

Die Bildung der Ausschüsse ist in der Vollversammlung zu beschließen. Die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse liegen vor. Ich bitte Frau Kollegin Zehner, die Ausschußmitglieder bekanntzugeben.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Besoldungsfragen werden vorgeschlagen

von der CSU: 1. Ammann Erwin; 2. Berger Rupert; 3. Defu Maria; 4. Donsberger Josef; 5. Guerl Alfred; 6. Haugg Pius; 7. Kaiser Albert; 8. Maderer Andreas; 9. Meirner Georg; 10. Piechl Josef; 11. Schäfer Franz; 12. Scharf Josef; 13. Stücklen Georg; 14. Trettenbach Martin; 15. Dr. Wittmann Julian; 16. Dr. Wuzlhofer Hans;

von der SPD: 17. Dietl Hans; 18. Hagen Georg; 19. Herrmann Matthäus; 20. Hofmann Leopold; 21. Körner Ernst; 22. Kramer Hans; 23. Laumer Josef; 24. Meyer Ludwig;

von der WAB: 25. Miehling Peter; 26. Röhlig Ewald;

von der FDP: 27. Bezold Otto; 28. Dr. Korff Wilhelm.

Präsident: Ich nehme die Zustimmung des Hauses zu diesen Vorschlägen an, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall; das Haus ist damit einverstanden.

Frau Zehner (CSU): Für den Ausschuß für Einnahmen und Beschwerden werden vorgeschlagen

von der CSU: 1. Eder Hans; 2. Hauffleiter August; 3. Held Walter; 4. Kurz Andreas; 5. Lau Johannes; 6. Maß Georg; 7. Pappmann Hans; 8. Schäfer Franz; 9. Thaler Rupert; 10. Weiglein Otto; 11. Weinzierl Alois; 12. Zehner Rita;

von der SPD: 13. Gräßler Fritz; 14. Hofmann Leopold; 15. Maag Johann; 16. Marx Franz; 17. Op den Orth Franz; 18. Röhl Franz;

von der WAB: 19. Alessinger Josef; 20. Meißner Karl;

von der FDP: 21. Schneider Georg.

Präsident: Ein Widerspruch gegen die Vorschläge erhebt sich nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Flüchtlingsfragen sind benannt

von der CSU: 1. Berger Rupert; 2. Brandner Johann; 3. Defu Maria; 4. Eichelbrünnner Gottfried; 5. Fischer Josef; 6. Freundl Otto; 7. Hagn Hans; 8. Dr. Kroll Gerhard; 9. Kurz Andreas; 10. Prechtl Wolfgang; 11. Dr. Probst Maria; 12. Dr. Rindt Eugen;

13. Scharf Josef; 14. Schmid Andreas; 15. Strobel Fritz; 16. Weinzierl Georg;

von der SPD: 17. Behrich Arno Erich; 18. Bezold Georg; 19. Bitom Ewald; 20. Marx Franz; 21. Roiger Ludwig; 22. Roith Christian; 23. Schöpf Georg; 24. Stöhr Heinrich;

von der WAB: 25. Leupoldt Richard; 26. Roske Alfred;

von der FDP: 27. Stiller Georg Franz; 28. Weidner Kurt.

Präsident: Widerspruch gegen die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt nicht; ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für die Geschäftsordnung werden vorgeschlagen

von der CSU: 1. Berger Ludwig; 2. Gentmayer Hans; 3. Hauffleiter August; 4. Neumann Ferdinand; 5. Dr. von Pittwik und Gaffron Friedrich; 6. Dr. Schwalber Josef; 7. Dr. Stang Georg; 8. Stegerwald Wilhelm; 9. Stücklen Georg; 10. Vidal Konstantin; 11. Weinzierl Alois; 12. Dr. Zwißnagl Max;

von der SPD: 13. Albert Martin; 14. Baur Anton; 15. Dr. Hille Arnold; 16. Hofer Julius; 17. Stodt Jean; 18. Stöhr Heinrich;

von der WAB: 19. Alessinger Josef; 20. Meißner Karl;

von der FDP: 21. Bezold Otto.

Präsident: Das Haus hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen werden benannt

von der CSU: 1. Baumeister Leonhard; 2. Gentmayer Hans; 3. Eder Hans; 4. Huber Sebastian; 5. Kraus Engelbert; 6. Kurz Andreas; 7. Lau Johannes; 8. Maß Georg; 9. Nagengast Wilhelm; 10. Piechl Josef; 11. Ritz Josef; 12. Scharf Josef; 13. Sühler Adam; 14. Wüßlinger Michael; 15. Zehner Rita; 16. Zeißlein Anton;

von der SPD: 17. Zietsch Friedrich; 18. Fischer Friedrich Wilhelm; 19. Kiene Josef; 20. Maag Johann; 21. Niedmiller Lorenz; 22. Röhl Franz; 23. Schöpf Georg; 24. Vogl Simon;

von der WAB: 25. Lugmair Friedrich; 26. Schmidt Gottlieb;

von der FDP: 27. Brunner Michael; 28. Weidner Kurt.

Präsident: Das Haus ist mit der Zusammensetzung des Ausschusses einverstanden; ich stelle das fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Sozialpolitik werden vorgeschlagen

von der CSU: 1. Dr. Bühner Eustach; 2. Donsberger Josef; 3. Eder Hans; 4. Guerl Alfred; 5. Gröber Franziska; 6. Hagn Hans; 7. Hauck Georg; 8. Mischl Josef; 9. Müßel Adam; 10. Pappmann Hans; 11. Dr.

(Frau Zehner (CSU):

Schlögl Alois; 12. Stegerwald Wilhelm; 13. Stinglwagner Alois; 14. Trepte Hans; 15. Trettenbach Martin; 16. Zihler Georg;

von der SP D: 17. Behrißh Arno Erich; 18. Hagen Lorenz; 19. Kunath Hans; 20. Peschel Max; 21. Piehler Andreas; 22. Niedmiller Lorenz; 23. Seidler Franz; 24. Wilhelm Franz; 25. Wolf Franz;

von der W A B: 26. Leupoldt Richard; 27. Meißner Karl;

von der F D P: 28. Dr. Sinnert Fritz.

Präsident: Dieser Vorschlag findet keinen Widerspruch im Haus; ich stelle das fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für den Staatshaushalt werden benannt

von der CSU: 1. Bachmann Georg; 2. Baumeister Leonhard; 3. Bickler Karl; 4. Egger Alois; 5. Held Walter; 6. Kaiser Albert; 7. Dr. Lacherbauer Carl; 8. Dr. Laforet Wilhelm; 9. Meizner Georg; 10. Ortlöph Klement; 11. Dr. Schwalber Josef; 12. Schwingenstein August; 13. Dr. Seidel Hanns; 14. Dr. Stang Georg; 15. Dr. Strathmann Hermann; 16. Sühler Adam;

von der SP D: 17. Albert Martin; 18. Dr. Beck Heinz; 19. Endemann Christian; 20. Hagen Lorenz; 21. Herrmann Matthäus; 22. Dr. Huber Franz Josef; 23. Stod Jean; 24. Wimmer Thomas; 25. Zietisch Friedrich;

von der W A B: 26. Reß Hans; 27. Dr. Rief Max;

von der F D P: 28. Dr. Dehler Thomas.

Präsident: Dieser Vorschlag ist dem Haus bekannt. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsfragen werden vorgeschlagen

von der CSU: 1. Guerl Alfred; 2. Dr. Gromer Georg; 3. Krempf Josef; 4. Dr. Lacherbauer Carl; 5. Dr. Laforet Wilhelm; 6. Maderer Andreas; 7. Prechtl Wolfgang; 8. Prischent Josef; 9. Schefbeck Otto; 10. Schmid Andreas; 11. Dr. Schwalber Josef; 12. Dr. Seidel Hanns; 13. Strobel Fritz; 14. Dr. Wittmann Julian; 15. Zillibiller Max; 16. Dr. Schlögl Alois;

von der SP D: 17. Bauer Hansheinz; 18. Dr. Beck Heinz; 19. Fischer Friedrich Wilhelm; 20. Haas Franz; 21. Dr. Hille Arnold; 22. Dr. Huber Franz Josef; 23. Kramer Hans; 24. Peschel Max; 25. Wimmer Thomas;

von der W A B: 26. Höllerer Julius; 27. Lugmair Friedrich;

von der F D P: 28. Dr. Dehler Thomas.

Präsident: Auch dieser Vorschlag findet keinen Widerspruch; ich stelle das fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art schlagen vor

die CSU: 1. Baumeister Leonhard; 2. Emmert Heinrich; 3. Faltermeier Josef; 4. Gehring Georg; 5. Hagn Hans; 6. Hirshenauer Benedikt; 7. Krempf Josef; 8. Dr. Kroll Gerhard; 9. Dr. Lehner Max; 10. Müßel Adam; 11. Piehl Josef; 12. Dr. Probst Maria; 13. Schefbeck Otto; 14. Dr. Schlögl Alois; 15. Weinzierl Georg; 16. Zihler Georg;

die SP D: 17. Baur Valentin; 18. Drechsel Max; 19. Dr. Franke Heinrich; 20. Hagen Lorenz; 21. Kiene Josef; 22. Piehler Andreas; 23. Schütte Georg; 24. Wilhelm Franz;

die W A B: 25. Dr. Rief Max; 26. Köhlig Ewald;

die F D P: 27. Bodesheim Ernst; 28. Stiller Georg Franz;

(Zuruf von der CSU: Ich bitte an Stelle von Faltermeier Josef Prischent Josef zu wählen.)

Präsident: Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu der Änderung und zum Gesamtausschuß fest.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Wahlsprüfungsausschusses werden benannt

von der CSU: 1. Allwein Max; 2. Dr. Gromer Georg; 3. Hagn Hans; 4. Prechtl Wolfgang; 5. Dr. von Brittnitz und Gaffron Friedrich; 6. Dr. Schlögl Alois; 7. Dr. Schwalber Josef;

von der SP D: 8. Bauer Hansheinz; 9. Kerner Georg; 10. Op den Orth Franz; 11. Scherber Andreas; 12. Zietisch Friedrich;

von der W A B: 13. Höllerer Julius;

von der F D P: 14. Bezold Otto.

Präsident: Das Haus stimmt diesem Vorschlag zu; ich stelle das fest. —

Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Ausschuß sofort seine Tätigkeit aufnehmen muß, und zwar bitte ich die Mitglieder des Ausschusses, wenn er jetzt die Zustimmung des Hauses gefunden hat, nach der Regierungserklärung sich beim Präsidium einzufinden; denn ich habe ihnen erstens eine wichtige Mitteilung zu machen, zweitens zu veranlassen, daß der Ausschuß sofort seine Arbeit aufnimmt.

Frau Zehner (CSU): Als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses benannt

die CSU: Mitglieder: 1. Bachmann Georg; 2. Emmert Heinrich; 3. Freundl Otto; 4. Held Walter; 5. Kibler Konrad; 6. Dr. Lacherbauer Carl; 7. Nagengast Wilhelm; 8. Dr. von Brittnitz und Gaffron Friedrich; 9. Dr. Rindt Eugen; 10. Sauer Franz Ludwig; 11. Schefbeck Otto; 12. Schmid Karl; 13. Dr. Stang Georg; 14. Stücklen Georg; 15. Dr. Wittmann Julian; 16. Wiglinger Michael;

Ersatzleute: 1. Kurz Andreas; 2. Hagn Hans; 3. Trettenbach Martin; 4. Thaler Rupert; 5. Hirshenauer Benedikt; 6. Eder Hans; 7. Deku Maria; 8. Meizner Georg; 9. Sühler Adam; 10. Guerl Alfred; 11. Maß Georg; 12. Huth Friedrich; 13. Dr. Seidel Hanns; 14. Haugg Pius; 15. Kaiser Albert; 16. Schmid Andreas;

die SP D: Mitglieder: 17. Albert Martin; 18. Baur Valentin; 19. Dr. Hille Arnold; 20. von Knoeringen Waldemar; 21. Mary Franz; 22. Piehler An-

(Frau Behner [CSU])

breaß; 23. Roith Christian; 24. Stöck Jean; 25. Wimmer Thomas.

Ersatzleute: 17. Dr. Huber Franz Josef; 18. Haas Franz; 19. Fischer Friedrich Wilhelm; 20. Kiene Josef; 21. Drechsel Max; 22. Niedmiller Lorenz; 23. Dr. Franke Heinrich; 24. Eichler Franz; 25. Körner Ernst;

die WAB: Mitglieder: 26. Schmidt Gottlieb; 27. Straffer Alfons.

Ersatzleute: 26. Roske Alfred; 27. Meißner Karl.

die FDP: Mitglieder: 28. Dr. Linnert Fritz.

Ersatzleute: 28. Dr. Dehler Thomas.

Präsident: Ein Widerspruch gegen die Bildung dieses Ausschusses mit den Ersatzleuten erfolgt nicht. — Ich stelle das fest.

Damit ist die Bildung der Ausschüsse erledigt.

Zur Arbeit der Ausschüsse habe ich folgendes zu bemerken: Bei den beschränkten Unterbringungsmöglichkeiten bitte ich, die jeweiligen Ausschusssitzungen im Benehmen mit dem Landtagsamt anzusetzen. Das ist notwendig, damit wir die entsprechenden Lokale für die Ausschüsse rechtzeitig zur Verfügung stellen können. Außerdem möchte ich auf § 12, Abs. 5 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach dem Präsidenten des Landtags und seinen Stellvertretern bei den Beratungen der Ausschüsse Beratungsrecht zukommt. Ich bitte daher, die Einladungen auch dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landtags zuzuleiten.

Dann kommen wir zu Ziffer III der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangels.

Wegen der Dringlichkeit hatte ich den Gesetzentwurf sofort dem Haushaltsausschuß überwiesen. Dafür muß ich die nachträgliche Zustimmung des Hauses einholen. Das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch; ich stelle das fest.

Ich schlage dem Hause vor, die erste und zweite Lesung sowie die allgemeine und besondere Erörterung zu verbinden, also von der geschäftsordnungsmäßigen Frist von zwei Tagen zwischen den beiden Lesungen Abstand zu nehmen. Das Haus stimmt diesem Verfahren zu. Auch die Staatsregierung hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kaiser, ich erteile ihm das Wort.

Kaiser (CSU) [Berichterstatter]: Abgeordnete! Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 22. Januar 1947 hat der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags einstimmig beschlossen, dem Landtag den Gesetzentwurf des bayerischen Arbeitsministeriums über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangel zur Annahme und Verabschiedung vorzulegen.

Der Ausschuß hat in voller Würdigung und Anerkennung der ernsten Finanzlage des Landes und der starken Bedenken, die in etatrechtlicher Hinsicht vom

Staatsminister der Finanzen ins Feld geführt wurden, im Hinblick auf die gegebenen Ausnahmeverhältnisse aus sozialen Erwägungen und aus Gründen der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums einstimmig angenommen.

Die Vorlage sieht grundsätzlich eine Lohnvergütung vor für Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen. Beide Maßnahmen müssen ihre Begründung im Kohlen-, Strom- und Gasmangel haben.

Der Gesetzentwurf macht es in § 1 den Unternehmern und Belegschaften zur Pflicht, daß verlustige Arbeitstage und Arbeitsstunden in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Unternehmern und Belegschaften (Betriebsräte) durch Vor- und Nacharbeitszeiten eingebracht werden. Die ausfallende Arbeitszeit soll spätestens in den Ausfalltagen der folgenden vier Wochen eingebracht werden.

Soweit eine solche Regelung aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, wird den beteiligten Arbeitnehmern der entstehende Verdienstausfall nach Maßgabe folgender Bestimmungen aus öffentlichen Mitteln ersetzt.

Wird die Arbeitszeit für die Mehrheit der Belegschaft eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung aus Kohlen- und Strommangel auf nicht weniger als 8 Arbeitsstunden oder eine Arbeitschicht in einer Doppelwoche verkürzt, so wird nach § 2 der entsprechende Verdienstausfall derart ersetzt, daß Arbeitnehmer der Steuergruppe I 80 v. H., Arbeitnehmer der übrigen Steuergruppen 90 v. H. des Arbeitslohns erhalten, den sie in der Doppelwoche bei betriebsüblicher Arbeitszeit erzielt hätten.

Als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten alle Arbeiter und Angestellten, die nach der Verordnung über die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung vom 5. Dezember 1946 beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung vom 18. September 1939 und ihren Durchführungsvorschriften Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben.

Die Vorschriften über Kurzarbeiterunterstützung sind sinngemäß anzuwenden mit der Maßgabe, daß für die nach dem Gesetz entschädigten Ausfallzeiten Kurzarbeiterunterstützung nicht gewährt wird.

Bei Betriebsstillegungen, welche auf behördliche Anordnung infolge Kohlen- und Strommangel stillgelegt werden müssen, erhalten Arbeitnehmer für die Dauer der Betriebsstillegung eine Stilllegungsvergütung. Diese beträgt für Angehörige der Steuergruppe I 75 v. H., für Angehörige der übrigen Steuergruppen 80 v. H. des Arbeitsentgelts, das sie in der betriebsüblichen Arbeitszeit erzielt hätten.

Eine Betriebsstillegung im Sinne des Gesetzes liegt auch dann vor, wenn die Arbeitszeit eines Betriebs oder einer Betriebsabteilung auf weniger als acht Arbeitsstunden oder weniger als eine Arbeitschicht in der Doppelwoche verkürzt wird.

Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes ist, wer zu einem stillgelegten Betrieb als Arbeiter oder Angestellter in einem arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht und im Falle seiner Entlassung nach der Ergänzungsverordnung über eine vorläufige Regelung der Arbeitslosenunterstützung für den Winter 1946/47 vom 5. Dezember 1946 Anspruch auf Arbeits-

(Kaiser [CSU])

losenunterstützung hätte. Die Erfüllung einer Anwartschaft und die Zurücklegung einer Wartezeit sind jedoch keine Voraussetzung für die Gewährung der Stilllegungsvergütung.

Die Vergütungen für Betriebseinschränkungen und Stilllegungen sind Entgelt im Sinne des Steuerrechts und der Sozialversicherung. Die Abführung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge obliegt den Arbeitgebern nach den allgemeinen Vorschriften. Auf die Vergütungen nach §§ 2 und 3 sind alle Einkünfte, die der Unterstützte aus Arbeit für den seitherigen oder einen anderen Arbeitgeber oder aus einer selbständigen Betätigung während der Ausfallzeiten bezieht, voll anzurechnen. Die Vergütungen entfallen für bezahlte Urlaubstage, die während der Ausfallzeiten eingebracht werden, sowie für Krankheitstage mit Krankengeldbezug. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Lohnzahlung an gesetzlichen Wochenfeiertagen bleibt unberührt.

In der Aussprache im Haushaltsausschuß wurde Klage darüber geführt, daß im Lande die gesetzlichen Feiertage von Arbeitgebern vielfach nicht bezahlt werden. Es dürfte sich in diesem Zusammenhang empfehlen, wenn das Arbeitsministerium eine diesbezügliche Verordnung unter Bezugnahme auf Art. 174 der bayerischen Verfassung erläßt. Aus dem Inhalt der Verordnung sollen die gesetzlich anerkannten Feiertage ersichtlich sein.

Als betriebsübliche Arbeitszeit gilt nach § 5 die Arbeitszeit, die in den letzten vier Wochen vor der Betriebseinschränkung bestanden hat. War in einem Betrieb die Arbeitszeit schon vor der Einschränkung wegen Kohlen-, Strom- oder Gasmangel verkürzt, so ist die in den letzten vier Wochen vor dem 15. Oktober 1946 bestandene Arbeitszeit bis zur Höchstdauer von 48 Wochenarbeitsstunden als betriebsüblich anzusehen.

Betriebseinschränkungen und Stilllegungen im Sinne dieses Gesetzes sind dem für den Betriebsitz zuständigen Arbeitsamt durch den Unternehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen, § 6. In der Anzeige, der eine Abschrift der behördlichen Stilllegungsanordnung beizufügen ist, ist der Beginn der Einschränkung oder Stilllegung, die voraussichtliche Dauer, der Umfang der Betriebseinschränkung, die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer, die betriebsübliche Arbeitszeit und die Höhe der seitherigen wöchentlichen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu melden.

Der behördlichen Stilllegungsanordnung ist der durch eine Verfügung des Lastenverteilers angeordnete Stromentzug gleichzustellen. Nach § 6 kann das Arbeitsamt die Meldung der arbeitsfreien Arbeitnehmer beim Arbeitsamt anordnen. Es kann den Arbeitnehmern für die Dauer der Betriebseinschränkung andere entgeltliche Arbeit zuweisen.

Durch die Aufnahme anderer Arbeit wird das seitherige Arbeitsverhältnis nicht gelöst, der Arbeitnehmer gilt aus seinem Betrieb ohne Lohnfortbezug beurlaubt. Es ist also sein Arbeitsverhältnis nicht gelöst.

In der Aussprache im Haushaltsausschuß wurde besonders auch darauf hingewiesen, daß bei der Lockerung des Arbeitsverhältnisses infolge Stilllegung und anderweitigen Einsatzes unter allen Umständen das sogenannte Stamarbeiterverhältnis der betroffenen Betriebe von den Arbeitsämtern beachtet und berücksichtigt werden muß. Mit Recht ist zum Ausdruck gekommen, daß es in der Nachkriegszeit bei dem Mangel

an Spezialarbeitern und Handwerkern in unserem Vaterland nicht so einfach ist, die Belegschaft eines Betriebs nach dem Bedürfnis aufzubauen. Im Gesetzentwurf ist also ausdrücklich vorgesehen, daß der Belegschaftsaufbau des stillzulegenden Betriebs nicht betroffen werden darf, der Arbeiter daher, wenn die Stilllegungszeit und die Einschränkung vorüber ist, wieder an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren kann.

Der Anspruch auf eine Vergütung im Sinne der §§ 2 und 3 entfällt, wenn ein Arbeitnehmer die angeordneten Meldungen unterläßt oder die Aufnahme und Verrichtung einer ihm durch das Arbeitsamt zugewiesenen zumutbaren Arbeit verweigert.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt gemäß § 7 jeweils für eine Doppelwoche. Der Betrieb bezeichnet in der Anzeige den Tag, mit dem die Doppelwoche zu laufen beginnt. Die Vergütungen sind vom Betrieb kostenlos zu errechnen und auszusahlen. Die Betriebe haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Vergütungen nachzuprüfen und nachzuweisen. Ihre Unterlagen sind dem zuständigen Arbeitsamt auf Verlangen jederzeit zur Nachprüfung vorzulegen.

Die von den Betrieben gezahlten Vergütungsbeiträge werden ihnen auf Antrag durch das für ihren Sitz zuständige Arbeitsamt nach Prüfung und Anerkennung erstattet. Möglichenfalls kann dem Betrieb auf Antrag eine Voraus- bzw. Abschlagszahlung geleistet werden.

Nach § 8 werden die finanziellen Aufwendungen nach diesem Gesetz aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (Reichsstock für Arbeitseinsatz) verauslagt. Sie werden dem Reichsstock nach näherer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge und dem Staatsministerium der Finanzen aus Staatsmitteln ersetzt.

Vom Ersatz aus Staatsmitteln sind die Beträge ausgenommen, welche die Arbeitslosenversicherung ohne dieses Gesetz als Kurzarbeiterunterstützung aufzuwenden gehabt hätte. Diese Frage hat im Ausschuß eine besonders rege Aussprache ausgelöst. Mit Recht hat der Herr Staatsminister der Finanzen von seinem Ressortstandpunkt aus erwähnt, es sei eigentlich nicht Aufgabe des Staates, Mittel für die Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen aufzubringen. Andererseits müßten aber unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeverhältnisse Ausnahmewege beschritten und Ausnahmengesetze dieser Art erlassen werden. Dieser letzteren Begründung hat sich der Haushaltsausschuß einhellig angeschlossen.

Dieses Gesetz tritt nach § 9 rückwirkend mit dem 1. Januar 1947 in Kraft und gilt bis 31. Januar 1947. Es kann durch die Staatsregierung um jeweils einen Monat, jedoch längstens bis 31. März 1947 verlängert werden.

(Zuruf: Das muß doch heißen 1948! — Widerspruch.) — 1947! Wir haben jetzt erst 1947!

Der Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, § 10.

Für Betriebe, deren Arbeitszeit schon vor der Verkündung dieses Gesetzes nach § 2 verkürzt war oder die schon vor diesem Zeitpunkt nach § 3 stillgelegt worden waren, sind gemäß § 11 die Vergütungen nach §§ 2 und 3 vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an zu gewähren, wenn die Anzeige (§ 6 Abs. 1) spätestens am 5. Februar 1947 beim zuständigen Arbeitsamt erstattet wird.

(Kaiser [CSU])

Im allgemeinen ist nach dem Bericht des Herrn Staatssekretärs K r e h l e vom Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge anzunehmen, daß diese Stilllegungen schätzungsweise 50 000 Arbeitsstunden ausmachen dürften. Man hat eine gewisse Schätzungssumme angenommen, die für den Monat eine Höhe von etwa 11 bis 13 Millionen Mark erreichen wird. Der Haushaltsausschuß hat daher beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Gesetzesvorlage anzunehmen, um der drohenden Notlage, die aus den gegenwärtigen Notständen heraus für die wirtschaftlich schwächsten Kreise unseres Volkes gegeben ist, auf diesem Wege zu steuern. Zu diesem Zweck ist nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses vorerst eine Gesamtsumme von rund 40 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Herr Abgeordneter Z i e g s c h !

Ziegisch (SPD): Die im § 11 vorgesehene Frist, der 5. Februar, scheint mir mit Rücksicht darauf, daß heute bereits der 29. Januar ist, etwas zu kurz bemessen. Ich beantrage daher, statt 5. Februar 15. Februar zu sagen. Das Gesetz muß ja erst noch veröffentlicht werden. Es dürfte ausgeschlossen sein, daß bis zum 5. Februar jedermann die Bestimmung zu Gesicht bekommt.

Präsident: — Wir werden das am gegebenen Ort zu berücksichtigen haben.

Meldet sich sonst noch jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich übersehe die Lage nicht ganz. Im Hinblick auf die Verschärfung der allgemeinen Lage durch den andauernden Frost mit allen seinen katastrophalen Folgen wird der Haushaltsausschuß sich noch einmal mit der Frage befassen müssen. Ich nehme an, das Haus ist von vornherein damit einverstanden, daß ich dem Haushaltsausschuß im Interesse der Beschleunigung unmittelbar eine entsprechende Vorlage zuleite. Überhaupt müssen wir in dieser schweren Zeit anders arbeiten als in normalen Zeiten. Ich muß angesichts der dauernden Gefahr plötzlich auftauchender Notstände, wenn keine Vollziehung stattfindet, Gelegenheit haben, den Ausschuß sofort mit den vordringlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Dazu werde ich in den nächsten Wochen vielleicht wiederholt gezwungen sein. Selbstverständlich werde ich dem Plenum jeweils davon Kenntnis geben.

Ist das Haus mit diesem Verfahren einverstanden? — Herr Kollege S t o c k !

Stock (SPD): Zu der Frage möchte ich anregen, daß der Haushaltsausschuß am Freitag früh um 9 Uhr zusammentritt, denn die Katastrophe, die auf Grund der vorhin gemachten Mitteilung eintreten wird, ist so groß, daß wir das nicht lange verschieben können.

Präsident: Herr Kollege S t a n g !

Dr. Stang (CSU): Ich schlage vor, den Staatshaushaltsausschuß sofort nach Abschluß der Vollsitzungen zusammenzurufen.

Präsident: Ich nehme an, daß es zweckmäßig ist, der Haushaltsausschuß tritt heute nach Schluß der

Sitzung kurz zusammen, um seine Dispositionen zu treffen.

Ist das Haus damit einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir treten in die Abstimmung über den Gesetzentwurf ein. Ich rufe die Paragraphen auf.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —, § 10 —. Die §§ 1 bis 10 sind angenommen.

Zu § 11 ist der Antrag gestellt, die Frist „5. Februar 1947“ zu ändern in „15. Februar 1947“. — Das Haus stimmt dieser Änderung zu.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf als Ganzes in der ersten Lesung ab. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der ersten Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Abstimmung vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle damit die Annahme des Gesetzes fest.

Weiter stelle ich fest, daß die Überschrift „Gesetz über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangel vom 29. Januar 1947“ genehmigt ist.

Ferner stelle ich fest, daß das Gesetz folgende Einleitung erhält: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen.“ — Das Haus stimmt dem zu.

Wir kommen zu Ziffer IV der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte (Weil. 9).

Auch diesen Gesetzentwurf habe ich wegen seiner Dringlichkeit sofort dem Haushaltsausschuß überwiesen. Ich bitte das Haus, nachträglich seine Zustimmung dazu zu erteilen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gesetzentwurf kommt aus dem Landerrat. Hier tauchen Fragen auf, die wir noch erörtern müssen; die Gesetze, die in den einzelnen Parlamenten der US-Zone angenommen werden, müssen aufeinander abgestimmt sein. — Bei diesem Gesetzentwurf haben sich keine Schwierigkeiten ergeben, weil er ja im Ausschuß unverändert angenommen und so dem Plenum vorgeschlagen wurde.

Ich schlage auch hier vor, die erste und zweite Lesung sowie die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden. Auch die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden. — Widerspruch aus dem Haus erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Berichterstatte über die Ausschußverhandlungen ist der Abgeordnete D o n s b e r g e r. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatte]: Meine Damen und Herren! Der Präsident des Hauses hat

(Donsberger [CSU])

Ihnen eine Beilage 8 zugestellt. Es handelt sich dabei um den Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte. Dieser Gesetzentwurf hat folgende Vorgeschichte.

Die Zahlung der Renten an Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Kriegerwaisen und Kriegereltern durch die Versorgungsämter in Bayern ist bis zum 1. Juli 1945 erfolgt. Die Militärregierung für Bayern hat im Juni 1945 den Versorgungsämtern über die bayerische Staatsregierung den Auftrag erteilt, von diesem Zeitpunkt ab für diese Personengruppen die Zahlung von Versorgungsrenten einzustellen. Die Begründung, die für die Einstellung gegeben worden ist, hat unter den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Diese Entrüstung, die von einem großen Teil des bayerischen Volkes geteilt worden ist, ist vollkommen gerechtfertigt. Die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen hätten es verstanden, wenn man die Einstellung der Rentenzahlung mit der seinerzeitigen Finanzlage des Staates begründet hätte; aber die Begründung, die erfolgt ist, ist alles andere als dazu angetan, um die Menschen zu der innerlichen Bejahung des Staatsprinzips hinzuführen, das für die Zukunft das beherrschende sein soll: zur Demokratie. Durch diese Maßnahme ist eine große Zahl der Rentenbezieher in eine ungeheuer schwierige Situation geraten, und zwar Rentenbezieher nicht nur aus dem Kriege 1914/18, sondern auch aus dem Kriege 1939/45, einschließlich derjenigen, die durch Bombeneinwirkungen persönlichen Schaden erlitten haben.

Dazu kam, daß die Militärregierung Anfang August 1945 die Anordnung getroffen hat, daß in Bayern im Gegensatz zu Württemberg, Baden und Hessen alle Versorgungsämter zum 31. August 1945 zu schließen sind. Sämtliche Räumlichkeiten, Büroeinrichtungen, Schreibmaschinen usw. sind beschlagnahmt und anderen Zwecken zugeführt worden. Die Durchführung dieser Maßnahme verursacht jetzt bei der Neudurchführung der Versorgung dieses Personenkreises erhebliche Schwierigkeiten. Die bayerische Staatsregierung war seit dem Jahre 1945 bemüht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Kriegssopfer wiederum in den Genuß von Renten, und zwar auf der Grundlage eines Rechtsanspruchs, kommen. Der Länderrat und OMGUS haben zu diesem Fragenkomplex ebenfalls wiederholt eingehend Stellung genommen. Das Ergebnis der Verhandlungen im Länderrat und bei OMGUS ist der den Abgeordneten vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte. Der Präsident des Landtags hat ihn wegen der Dringlichkeit des Fragenkomplexes dem Ausschuß für den Staatshaushalt zugeleitet.

Der Haushaltsausschuß hat den in Ihren Händen befindlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Januar 1947 eingehend beraten. Er hat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, den Entwurf dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen. Er will mit diesem Beschluß nicht zum Ausdruck bringen, daß er mit dem Inhalt der Vorlage in allen Punkten einverstanden ist. Ich mache die Damen und Herren darauf aufmerksam, daß die sich aus der Vorlage ergebenden Rentenbeträge besonders bei Kriegerwitwen und -waisen

im Einzelfall unter den örtlich festgesetzten Wohlfahrtsunterstützungen liegen.

(Hört!)

Die Rentenbeträge liegen auch unter den Sätzen, die Witwen und Waisen nach dem Unfallversicherungs-gesetz zu beanspruchen haben. Denn das Gesetz ist mit dem Unfallversicherungs-gesetz gekoppelt, wie Sie aus § 1 des Gesetzentwurfs ersehen können. Für die Kriegereltern ist im Gesetzentwurf überhaupt keine Regelung enthalten. Wir haben eine sehr große Zahl von Ledigen und auch von Verheirateten, die auf Grund des Wehrmachtsdienstpflichtigengesetzes einberufen worden sind. Ein erheblicher Teil dieses Personenkreises war infolge der Einkommensverhältnisse ihrer Eltern gezwungen, diesen einen Teil ihres Lohnes oder Gehalts zum Bestreiten des Lebensunterhalts abzutreten. Meine Auffassung ist, daß Kriegereltern, die vor der Einberufung von ihren Söhnen laufend unterstützt worden sind, einen moralischen Anspruch auf eine Unterstützung von Staats wegen haben.

(Sehr gut!)

Hundertprozentig Kriegsbeschädigte erhalten als Vollrente $\frac{2}{3}$ des in § 6 Ziff. 3 der Vorlage angegebenen Jahresarbeitsverdienstes. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit bekommt der Beschädigte nur einen entsprechenden Teil der Vollrente. Rente erhalten nach dem Inhalt der Vorlage nur diejenigen, die eine Erwerbsbeschränkung von mindestens 40% oder mehr aufweisen können. Diejenigen, bei denen eine Erwerbsbeschränkung unter 40% festgestellt worden ist, erhalten nach der Vorlage keine Rente.

Witwen bekommen eine Rente nur dann, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Vor Vollendung des 60. Lebensjahres können sie dann Renten erhalten, wenn sie dauernd, nicht nur vorübergehend, mindestens $66\frac{2}{3}\%$ erwerbsbeschränkt sind. Ist das nicht der Fall, dann können sie auch dann eine Witwenrente bekommen, wenn sie ein Kind haben, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder wenn sie zwei waisengeldberechtigten Kinder unter acht Jahren haben. Hat eine Witwe nur ein Kind und hat dieses Kind das dritte Lebensjahr vollendet, oder hat sie zwei Kinder und haben die zwei Kinder das achte Lebensjahr vollendet, dann fällt die Witwenrente weg bis zum Eintreten der Voraussetzung, daß sie $66\frac{2}{3}\%$ erwerbsbeschränkt ist oder bis zum Zeitpunkt, an dem sie das 60. Lebensjahr vollendet hat.

§ 14 der Vorlage regelt die Anrechnung von Einkünften aus Arbeit, Vermögen, Renten, Wartegeld, Ruhegehalt usw. auf die Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente. Demnach erhält eine Witwe nicht die aus der Vorlage sich errechnende Rente, wenn sie ein Nebeneinkommen hat. Dieses Nebeneinkommen wird bis zu einem bestimmten Umfang auf den sich aus der Vorlage errechnenden Rentenbetrag angerechnet. Die gleiche Vorschrift bestimmt den Rentenbetrag, der dem Körperbeschädigten, der Witwe oder den Waisen nach der Anrechnung der Einkünfte unbedingt verbleiben muß.

In § 38 sind eine Reihe von Gesetzen aufgeführt, die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt werden; so vor allem das Gesetz über die Versorgung der vor dem 1. August 1914 aus der Wehrmacht ausgeschiedenen Militärpersonen; das Offiziers-gesetz, das Militärhinterbliebenengesetz vom Jahre 1907 und das Kapitulantenversorgungsgesetz. Die Verhält-

(Donsberger [CSU])

nisse der unter diese Gesetze fallenden Personen bleiben einer besonderen Regelung vorbehalten.

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige Punkte, die ich herausgegriffen habe. Die Vorlage würde ein ganz anderes Gesicht haben, wenn der Bayerische Landtag über den Inhalt dieses Gesetzes allein und ausschließlich zu bestimmen hätte.

(Sehr wahr!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, wie der Herr Präsident bereits erwähnt hat, im Länderrat angenommen und von OMGUS genehmigt worden. Nach den den Mitgliedern des Haushaltsausschusses gemachten Mitteilungen kann er vom Landtag nur entweder unverändert angenommen oder zum Zweck einer nochmaligen Beratung an den zuständigen Ausschuß verwiesen werden. Wünscht der Landtag eine Änderung der Vorlage, dann müssen die Verhandlungen im Länderrat und bei OMGUS wieder aufgenommen werden. Dann kann es aber wieder Monate dauern, bis eine gesetzesreife Vorlage dem Landtag unterbreitet werden kann. Die Beibehaltung eines Gesetzgebungsverfahrens, wie wir es bei diesem Gesetz zu verzeichnen haben, ist für die Dauer ein unerträglicher Zustand.

(Sehr richtig!)

Ein solches Verfahren ist nach meiner Auffassung mit der bayerischen Verfassung nicht zu vereinbaren. Wenn sich der Haushaltsausschuß trotz der angedeuteten starken Bedenken entschlossen hat, den Entwurf unverändert anzunehmen, dann nur, um die Kriegssopfer endlich in den Genuß rechtlicher Versorgungsansprüche zu bringen. Aus diesem Grunde unterbreite ich dem hohen Hause folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte wird unverändert angenommen. Gleichzeitig wird die Regierung ersucht, das Gesetz alsbald in Kraft zu setzen.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Wir treten in die Aussprache ein. Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut des Gesetzes liegt den Mitgliedern des Hauses vor. Ich kann vom Verlesen der einzelnen Paragraphen Abstand nehmen.

(Dr. Kroll: Ich bitte ums Wort.)

— Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung.

§ 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —,
10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —,
18 —, 19 —, 20 —, 21 —, 22 —, 23 —, 24 —, 25 —,
26 —, 27 —, 28 —, 29 —, 30 —, 31 —, 32 —, 33 —,
34 —, 35 —, 36 —, 37 —, 38 —, 39 —.

Abweichend von der Regierungsvorlage erhält § 40 folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1947 in Kraft.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf in erster Lesung die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest: mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

(Dr. Kroll: Ich bitte ums Wort.)

— Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kroll.

Dr. Kroll (CSU): Ich möchte gegen die Technik, ein Gesetz von der Bedeutung in dieser Schnelligkeit hier durchzupeitschen, Protest einlegen.

(Sehr gut!)

Die Kriegsversehrten genießen unbedingt einen gewissen Schutz. Wenn wir den Geist des Gesetzes, das wir vorhin verabschiedet haben, bedenken, wo wir in großzügiger Weise denen, die heute infolge der Kälte Arbeitsausfall erleiden, Unterstützung gewähren, dann scheint mir dieser Entwurf dazu in Widerspruch zu stehen. Er ist unsozial. Es kann nicht erwartet werden, daß der Bayerische Landtag in dieser Blitzgeschwindigkeit eine solche Maßnahme deckt. Aus diesem Grunde lehne ich diesen Gesetzentwurf ab.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hätte für diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht gestimmt, wenn nicht erklärt worden wäre, daß das Gesetz vom Kontrollrat bzw. Länderrat stamme und daß daran nichts geändert werden dürfe. Wir haben uns zur Annahme nur entschlossen, damit die Leute, die nun unter das Gesetz fallen, möglichst schnell zu ihrem Geld kommen.

(Sehr richtig!)

Wäre uns eine Möglichkeit gegeben gewesen, von uns aus Verbesserungen in dieses Gesetz einzufügen, dann wäre der Wortlaut dieses Gesetzes selbstverständlich anders geworden. Ich möchte das nur den Mitgliedern dieses hohen Hauses mitteilen, die nicht dem Staatshaushaltsausschuß angehören. Es lag nicht in unserer Macht, dem Gesetz irgendeine andere Fassung zu geben; sondern es hat geheßen: der Entwurf muß mit Haut und Haaren geschluckt, es darf kein Komma und kein Punkt geändert werden. Nur deshalb gibt die sozialdemokratische Fraktion diesem Entwurf ihre Zustimmung.

(Zuruf aus den Reihen der FDP: Öffentliche Kritik wäre gut gewesen!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sundhammer.

Dr. Sundhammer (CSU): über dieses Gesetz ist monatelang im Länderrat und mit der Militärregierung hin und her beraten worden. Ich glaube nicht, daß es möglich wäre, wenn wir jetzt das Gesetz nicht annehmen, sämtliche Änderungen und Verbesserungen zu erreichen. Es würde nur ein Ziel erreicht werden: daß die Ärmsten der Armen wieder ein halbes Jahr lang nichts bekommen könnten.

(Sehr richtig!)

Das muß uns veranlassen, das Gesetz heute anzunehmen. Wenn auf weite Sicht gesehen einmal Verbesserungen an dem Gesetz angebracht werden können, so kann das unabhängig von der heutigen Zustimmung durchaus möglich gemacht werden. Aber man soll es jetzt nicht aufhalten wollen, daß endlich einem beschränkten Kreis von Leuten, die es dringend brauchen, wenigstens etwas gegeben werden kann.

Ich möchte außerdem darauf verweisen, daß das Gesetz in Württemberg und Hessen bereits angenommen und in Kraft ist. Man hat Kritik an uns geübt, weil wir in Bayern das Gesetz noch nicht in Kraft gesetzt haben. Ich glaube auch, wenn der Herr Kollege Kroll heute

(Dr. Sundhammer [CSU])

vormittag die Verhandlungen über diesen Punkt miterlebt hätte — er war nicht da —, dann hätte er seine Ausführungen nicht gemacht.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Rofshaupter.

Staatsminister Rofshaupter: Meine Damen und Herren! Als das Gesetz in Vorlage gebracht worden war, hat es ein ganz anderes Gesicht als jetzt gehabt. Sie dürfen überzeugt sein, daß das Arbeitsministerium seit dem August 1945 mit der Verbesserung der Lage der Kriegsbeschädigten beschäftigt ist, d. h. also von dem Zeitpunkt ab, an dem durch die Militärregierung verboten worden war, an Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Offiziere usw. Renten zu zahlen. Wir haben uns sofort nach dem Verbot mit der Militärregierung in Verbindung gesetzt und duzende Male sowohl bei der bayerischen Militärregierung als bei OMGUS darauf hingewiesen, daß gerade solche Maßnahmen nicht dazu beitragen, den demokratischen Geist in Deutschland zu stärken. Leider sind alle Einwendungen, die wir gemacht haben, vergeblich gewesen. Trotzdem haben wir — wie ich gesagt habe — einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der naturgemäß viel weiter ging als das Produkt, das Ihnen nunmehr zur Abstimmung vorliegt. Aber dieses Produkt ist das einzige, was nicht nur OMGUS, sondern auch der Kontrollrat zugestanden haben. Wenn Sie das ablehnen würden, so würde das meines Erachtens, so wie ich die Sachlage kenne, nicht nur bedeuten, daß es monatelang dauern würde, bis ein neues Gesetz zustande kommt, sondern daß überhaupt in Frage gestellt ist, ob ein solches Gesetz zustandekommt. Denn nur unter Aufbietung aller Wortgewalt ist es uns gelungen, dieses Ergebnis herbeizuführen. In diesem Augenblick das Ergebnis abzulehnen, würde zweifellos zur Folge haben, daß man im Kontrollrat eine vollständig ablehnende Haltung einnehmen würde. Ich gebe ohne weiteres zu: Soweit die finanziellen Einzelheiten dieses Gesetzes in Betracht kommen, ist es außerordentlich mager. Aber wenn etwas zu verbessern ist, so wird es nur im Laufe der Zeit und allmählich möglich sein.

Meine Damen und Herren! Täuschen wir uns nicht: Die Lage unseres Landes und — wenn es einmal sein sollte — die Lage Deutschlands wird nicht mehr gestatten, eine Kriegsoferversorgung wie nach dem ersten Weltkrieg vorzusehen. Sie stehen heute vor der Tatsache, daß Sie nicht nur die Opfer des ersten, sondern auch die weit größeren Opfer des zweiten Weltkriegs zu versorgen haben. Darüber hinaus dürfen Sie nicht vergessen, daß das Land und eventuell das Reich ungeheure Mittel werden aufwenden müssen, um das Los der Flüchtlinge und der Ausgewiesenen auch nur einigermaßen unserem eigenen Los anzugleichen. Wir dürfen darüber hinaus nicht vergessen, daß wir auf Jahre hinaus mit sehr erheblichen Wesaungskosten rechnen müssen. Wir werden weiter mit erheblichen Aufwendungen für den Wiederaufbau unserer zerstörten Städte zu rechnen haben. Wenn Sie demgegenüber unsere verminderte Wirtschaft betrachten, so wird Ihnen klar sein, wie unendlich schwer es sein wird, auch nur die bescheidensten Aufwendungen des Staates durchzuführen. So sehr

auch unser Herz dafür war, hier eine Besserung zu erreichen, so muß uns der Verstand im gegenwärtigen Augenblick sagen, daß wir mit dem Erreichten zufrieden sein müssen, weil eben nicht mehr zu erreichen ist.
(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat dem Gesetz zugestimmt, und zwar aus den gleichen Erwägungen heraus, wie sie der Abgeordnete Donsberger hier schon kundgegeben hat. Auch wir sind der Ansicht, daß Not am Mann ist, und wir uns über die Bedenken, die wir genau so haben, wie sie Abgeordneter Donsberger vorgetragen hat, hinwegsetzen müssen.

Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so tat ich das, um dagegen Einspruch zu erheben, daß der Präsident des Hauses erklärt hat, dieses Gesetz müsse unverändert angenommen werden. Ich möchte heute, bei der ersten Gelegenheit, bei der wir zeigen können, ob wir einen eigenen Landtag mit eigenen Rechten haben oder ob wir nur ausführendes Organ des Länderrats und des Kontrollrats sind, erklären, daß uns solche Einwendungen hier nicht hindern werden, in Zukunft unsere eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall.)

Nur der Umstand, daß wir diesmal einer dringenden Notlage abhelfen müssen, hat uns veranlaßt, hier keinen Protest einzulegen. Aber in Zukunft werden wir unsere eigene Meinung kundtun, ohne Rücksicht darauf, ob der Länderrat oder der Kontrollrat Änderungen annimmt.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kroll.

Dr. Kroll (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß ein Präzedenzfall von erheblicher Tragweite geschaffen wird. Wenn uns hier mitgeteilt wird, daß OMGUS ein Gesetz wünscht und es hier dem Landtag mit Haut und Haar zu fressen gibt, dann bin ich der Meinung, daß OMGUS dafür die Verantwortung übernehmen soll, aber nicht der Bayerische Landtag. Die Tatsache, daß das Gesetz eine Regelung schafft, die unter die Fürsorgeleistungen der öffentlichen Fürsorge heruntergeht, ist unerträglich, und selbst die größte Notlage macht es unabweisbar, daß hier Korrekturen vorgenommen werden bzw. daß das Gesetz eingehend beraten wird. Ich beantrage daher die Vertagung der zweiten Lesung. Im anderen Falle sähe ich mich genötigt, gegen das Gesetz zu stimmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren, ich muß dazu ein paar grundsätzliche Worte sagen. Es gibt eine Reihe von Gebieten, auf denen sich die Militärregierung in irgendeiner Form das Genehmigungsrecht ausdrücklich vorbehalten hat. Ob die Militärregierung in einem Fall, in dem sie sich die Genehmigung vorbehalten hat, zu einem Gesetz, das wir machen können, selbst ein

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

solches Gesetz erläßt, ist außerordentlich zweifelhaft. Es ist also keineswegs anzunehmen, daß wir hier sagen können: Dieses Versorgungs-gesetz in der von der Militärregierung, OMGUS, genehmigten Form lehnen wir ab und verweisen die Verantwortung an die Militärregierung, erwarten also, daß die Militärregierung ein Gesetz erläßt, das die allernotwendigsten Bedürfnisse der Verfehrten vielleicht erfüllt. Das wird die Militärregierung in diesem Fall nicht tun; denn es hat sehr erheblicher, sehr schwieriger, immer wieder unterbrochener und immer von neuem aufgenommener Verhandlungen bedurft, um überhaupt eine solche Regelung zu erreichen, die weit hinter dem zurückbleibt, was — davon dürfen Sie überzeugt sein — eine Regierung, in welchem Lande sie auch sein mag, anstrebt. Die Situation ist also so: Es ist ein Gesetz auf der Länderrats-ebene beschlossen worden; das heißt die drei Länder der süddeutschen Zone sind sich darüber schlüssig geworden, ein Gesetz gleichmäßig in allen Ländern durchzuführen. Das bedurfte der Genehmigung der Militärregierung. Die Militärregierung hat eine Reihe von Rücksetzungen — wenn ich so sagen darf — vorgenommen. Nun ist die Sache so: Entweder wir nehmen im Augenblick das Wenige, das uns genehmigt ist und das uns ermöglicht, morgen schon das Wenige zu geben, oder wir lehnen es ab. Dann dürfen wir sicher sein, daß wir auch das Wenige von der Militärregierung nicht bekommen.

(Dr. Hoegner: Gar nichts!)

— Wir bekommen gar nichts.

Nun ist die Situation für uns in Bayern aus einem Zufallsergebnis heraus, möchte ich sagen, noch besonders mißlich. Die Gesetzentwürfe in Hessen und Württemberg-Baden, — gleichlautend mit dem Ihnen vorliegenden, sind noch vor dem Inkrafttreten der Verfassung durch einen Zufall von den dortigen Ministerpräsidenten unterschrieben worden, das heißt, sie haben mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten bei der damaligen Rechtslage sofort Gesetzeskraft für diese beiden Länder erlangt. Die Unterschrift konnte bei uns, weil es zufällig um einen Tag zu spät gekommen ist, vom Ministerpräsidenten nicht mehr mit der Wirkung vollzogen werden, daß das Gesetz sofort Gesetzeskraft erlangt hätte. Wir mußten deshalb das Gesetz dem Landtag zuleiten. Wir wollten es auch gerne dem Landtag zuleiten, um ihn in einer solchen Situation gleich einzuschalten. Wenn nun dieses Gesetz abgelehnt würde, wären wir in der peinlichen Lage, daß Bayern allein von den drei süddeutschen Ländern nichts hat. Wenn nun dieses Gesetz heute angenommen wird, dann entspricht es meinen persönlichen Wünschen, daß dabei — wie es geschehen ist — aus den Reihen des Parlaments zum Ausdruck kommt, daß uns das Gesetz keineswegs gefällt. Es entspricht bei weitem nicht dem, was wir an sich zu geben für absolut notwendig halten. Aber wir beugen uns der Notwendigkeit des Augenblicks. In Zukunft wäre für den Landtag ein Weg gegeben, hier weiter zu arbeiten. Wenn nämlich der Landtag aus sich heraus entsprechende Anträge stellen würde, dann könnte die Regierung mit dem Gewicht des Parlaments im Hintergrund neuerdings den Versuch machen, über den Länderrat, über die Koordinierungsstelle des Länderrats an OMGUS, an die Militärregierung heranzutreten und den Versuch, der nicht

einmal, sondern, wie Kollege Roszhaupter erklärt hat, dutzende Male gemacht worden ist, ein weiteres Dutzend-mal wiederholen. Das schiene mir für den Augenblick der richtige Weg. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, auf diese gewiß nicht schöne, aber tatsächlich gegebene Lage ausdrücklich hinzuweisen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Abgeordneter **S a u ß l e i t e r.**

Saßleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe gegen das Gesetz gestimmt aus der erschütternden Erkenntnis heraus, die der Referent vortrug, daß hier sogar unter die Sätze der Wohlfahrts-Erwerbslosen-Fürsorge heruntergegangen ist. Die Sätze der Wohlfahrts-Erwerbslosen-Fürsorge reichen in bestimmten Gruppen, vor allem für die heranwachsende Jugend nicht dazu aus, daß sie sich auch nur jene Lebensmittel kaufen können, die sie auf Karten erhalten, d. h. sie können nicht einmal die 1550 Kalorien täglich sich dafür erwerben. Wenn wir nun in der Fürsorge für die Kriegsverfehrten unter diesen Standard heruntergehen, dann müssen Sie sich überlegen, was das bedeutet. Ich halte die Aussprache, die jetzt erfolgt ist, für besonders wesentlich, damit klargestellt wird, daß auch von den Abgeordneten die akute Notlage auf diesem Gebiet erkannt wird.

Wenn ich nun sage, ich ändere meine Abstimmung, so tue ich das nur unter dem Gesichtspunkt, daß hier in der Tat jetzt unmittelbare Hilfe geleistet werden muß für diejenigen, die bis jetzt nicht das Mindeste erhielten. Ich glaube, daß der Landtag überhaupt nur unter diesem Gesichtspunkt seine Zustimmung erteilt hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir in solchen Fällen sehr eindringlich das Recht des Landtags wahren wollen. Es ist nämlich das Recht des Landtags, zu diesem Gesetz und zu anderen Gesetzen seine Meinung scharf und klar zu sagen. Es ist gut, wenn wir hier erkannt haben, daß die rasche Form der Abstimmung, wie wir sie jetzt hatten, nicht den Notwendigkeiten entspricht, die wir hier erfüllen müssen, nämlich Ausdruck und Sprecher der Sorgen unseres Volkes zu sein.

(Sehr richtig!)

I. Vizepräsident: Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g.** Ich schlage vor, sie in einfacher Abstimmung vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. —

Ich stelle die Annahme des Gesetzes gegen zwei Stimmen fest.

Weiter stelle ich fest, daß die Überschrift „Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte (R.V.-Leistungsgesetz)“ genehmigt ist.

Ferner stelle ich fest, daß das Gesetz folgende Einleitung erhält: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen.“. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

(I. Vizepräsident)

Meine Damen und Herren! Bei der Abstimmung über das Gesetz über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangels ist etwas übersehen worden. Der Antrag des Ausschusses lautet in Ziff. 2:

„Der Landtag wolle beschließen, die einschlägige Eingabe des vorläufigen Ausschusses der bayerischen Gewerkschaften, Sitz München, betreffend Existenzsicherung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, Nr. 38, der Staatsregierung zur Würdigung für die Verhandlungen beim Völkerrat in Stuttgart hinüberzugeben.“

Sie stimmen dem zu; es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu Ziffer II der ursprünglichen Tagesordnung:

Aussprache zu der Erklärung der Staatsregierung vom 10. Januar 1947.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Der erste Bayerische Landtag hat am 21. Dezember 1946 frist- und formgemäß den Ministerpräsidenten der ersten demokratischen bayerischen Staatsregierung gewählt.

Die bisherigen Ministerpräsidenten waren von der Militärregierung eingesetzte Beamte, die ihre sehr weitgehenden und nur durch die Suprematie der Militärregierung beschränkten Vollmachten der Besatzungsmacht verdankten.

Noch am 21. Dezember 1946 hat der gewählte Regierungschef einen großen Teil der Kabinettsmitglieder dem Landtag bekanntgegeben und hierfür die nach Art. 45 der Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtags erhalten. Mit der Genehmigung der Persönlichkeiten für die noch unbefetzten Stellen des Kabinetts am 10. Januar ist die Regierung entsprechend den Grundsätzen der Verfassung gebildet. Sie wird vier Jahre im Amt bleiben, sofern sie nicht selbst zurücktritt oder sofern sie nicht durch Beschluß des Landtags zum Rücktritt veranlaßt wird.

Ich darf nämlich darauf verweisen, daß unser Verfassungsleben vom parlamentarischen Prinzip beherrscht wird, was manche zu übersehen scheinen, die nur den ersten Absatz des Art. 44 unserer Verfassung lesen, den dritten Absatz aber und vor allem die in der Debatte des Verfassungsausschusses niedergelegten Äußerungen unbeachtet lassen.

Bei dieser Beurteilung der verfassungsrechtlichen Lage erscheint die Regierung als Exponent des Landtags, der sie nicht nur beruft, sondern auch abberufen kann. Noch sind die Regeln, nach denen sich der Recall vollzieht, unentwickelt. Dies ist aber nicht etwa darauf zurückzuführen, daß man übersehen hat, solche Bestimmungen zu schaffen. Die beteiligten Mitglieder des Verfassungsausschusses haben vielmehr seinerzeit ausdrücklich die Bildung einschlägiger Normen der lebendigen Verfassungspraxis überlassen wollen. Es erscheint aber notwendig, mit Nachdruck die Gültigkeit des parlamentarischen Prinzips für

unser Verfassungsrechtsleben hervorzuheben. Diese Feststellung ist auch notwendig, um den Charakter dieser meiner Ausführungen und der aller übrigen Redner des heutigen Tages richtig zu beurteilen.

Mit der Wahl vom 21. Dezember vorigen Jahres und mit der Zustimmung zu den vorgestellten Kabinettsmitgliedern haben der Ministerpräsident und seine Kollegen das persönliche Vertrauen des Landtags gefunden; es wird für sie von größter Wichtigkeit sein, zu hören und zu erfahren, was die einzelnen Fraktionen zu ihrem Programm auszuführen haben.

Unsere Verfassung verlangt nach der Bestellung der Regierung kein positives Vertrauensvotum, wie solches in dieser oder jener Konstitution vorgeschrieben ist; mit der Wahl des Ministerpräsidenten und der Genehmigung seiner Kollegen gilt dieses Vertrauen als erteilt. Wohl könnte aber das Ergebnis der Debatte zur Einbringung eines wirksamen Mißtrauensvotums und damit zum Sturz des Kabinetts führen, wenn, wie die Verfassung sagt, die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen dem Landtag und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen würden. Das wäre zweifellos der Fall, wenn der Landtag das Regierungsprogramm ablehnen würde.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen, die das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung klarlegen sollten, möchte ich nunmehr zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten vom 10. Januar 1947 die Ansicht der CSU-Fraktion darlegen und der Regierung einige Forderungen vorlegen, mit deren baldiger Erfüllung wir rechnen.

Wir haben, obwohl ein beachtlicher Teil unserer Fraktionsfreunde dies nicht ohne weiteres verstehen wollte, nach reiflichen Überlegungen und nach eingehender Prüfung der Gesamtlage unseres öffentlichen Lebens, die Konzentration der Kräfte des Landtags für erfolgversprechender gehalten als die Beachtung der wohlbekannten demokratischen Spielregeln von Regierungs- und Oppositionspartei, die in Notzeiten auch in alten Demokratien zugunsten zeitgemäßerer politischer Lebensformen zurückgestellt werden. Ich brauche hierbei nur auf das wohlbekannte Beispiel Englands zu verweisen, das während des Krieges eine parlamentarische Konzentration und damit auch ein Konzentrationskabinet gebildet hatte.

Wie richtig unsere Auffassung hierüber ist, beweist auch die Tatsache, daß das Verlangen nach einer Konzentration der Kräfte auch in anderen Staaten in- und außerhalb der deutschen Grenzen erhoben und verwirklicht wurde. Wir wären schlechte Demokraten und nach meiner Auffassung schlechte Freunde des Vaterlandes, wenn wir als stärkste Partei unter Ausnutzung unseres Übergewichts einen großen Teil unseres Volkes, den dieses beim Wiederaufbau seines wirtschaftlichen und kulturellen Lebens benötigt, von der positiven Mitarbeit ausschließen und in die Opposition drängen würden. Wir haben uns bei der Entscheidung dieser Grundfrage nicht nur von unserer eigenen persönlichen Überzeugung leiten lassen. Wir haben vor allem auf die Stimme unseres Volkes selbst gehört, das jedem Streit innerhalb und zwischen den Parteien abhold ist und von uns als gewählten Vertretern eine positive Arbeit und kein Gezänke erwartet.

(Sehr richtig!)

Wir hoffen und wünschen, daß diesen Forderungen jene Ohren nicht länger verschlossen bleiben, die bis jetzt des

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Volk's Stimme nicht vernahmen. Wir möchten ferner wünschen, daß auch diejenigen mit vollem Vertrauen sich unserer Auffassung anschließen, die an sich den Gedanken der Konzentration der Kräfte bejahen, aber der Ansicht sind, daß bei der Sitzverteilung in der Regierung dem politischen Kräfteverhältnis nicht entsprochen worden sei. Überall, wo Menschen sich zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden, muß jeder Anteilige etwas geben, um dafür etwas einzutauschen. Die Zukunft wird beweisen müssen, ob jemand mehr genommen als gegeben hat. Eines sei aber gesagt: Höher als jeder Parteeigotismus hat das Wohl des Vaterlandes zu stehen. Wenn eine Partei glaubt, die andere überspielen zu können, dann wäre der Zusammenschluß der Kräfte schon vom Tode gezeichnet, bevor er zu Leben beginnt. Denn wenn auch der Satz des berühmten Staatsmannes Fontenelles, daß die politische Welt ebenso wie die physikalische nach Maß, Zahl und Gewicht geregelt ist, in seiner Unbedingtheit nicht gilt, so birgt er doch gewisse Wahrheiten in sich, die man beachten muß.

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich zum eigentlichen Thema kommen, nämlich zur Regierungserklärung. Ich werde an alle und über alles mit Freimut sprechen, denn ich fühle mich hierzu nicht nur berechtigt, sondern auch auf Grund meines Mandats verpflichtet. Heute vor 14 Jahren sank der letzte Tag der deutschen Demokratie hinunter und mit ihm diese Demokratie selbst. Bis zu diesem Tage waren wir gewohnt, unsere Ansichten überall so vorzutragen, wie sie unserer Überzeugung entsprachen. Dann kam die Zeit, wo ein freies Wort den Verlust der Freiheit und selbst den Tod bedeuten konnte. Mit der Wiederherstellung der Demokratie ist auch das Recht der freien Rede des freien Mannes zurückgekehrt, und darum sind wir von jetzt ab wieder berechtigt und als Beauftragte eines Zehn-Millionen-Volkes verpflichtet, zu sagen, was nach unserer ehrlichen Überzeugung recht und falsch ist.

Und so beginne ich denn.

Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß an der Spitze der innenpolitischen Aufgaben der neuen Regierung die Pflicht zur Erfüllung der Verfassungsforderungen steht. Wir gehen mit ihm einig, wenn er die in Aussicht gestellten Gesetzesentwürfe über den Verfassungsgerichtshof und den Senat baldigst vorlegt. Wir stimmen ihm auch zu, wenn er peinliche Beachtung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden verspricht. Wir möchten aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß er baldigst dafür sorgen möge, die zur Wiederherstellung der gemeindlichen Finanzhoheit erforderlichen Schritte zu unternehmen. Der jetzige Zustand, bei dem die Kommunen das Recht zur Erhebung der Realsteuern verloren haben, läßt sich mit dem Grundsatz des Selbstverwaltungsrechts nicht vereinbaren.

(Sehr richtig!)

Es ist ja auch bezeichnend, daß das Recht zur Erhebung von Steuern auf Grund und Boden und vom Gewerbe erst während des Krieges aus Gründen der sogenannten „Verwaltungsvereinfachung“ von den Gemeinden genommen und vom Staat usurpiert worden ist.

Bevor ich mich der Behandlung der in der Regierungserklärung angechnittenen allgemeinen Einzel-

probleme widme, sehe ich mich aber veranlaßt, einige grundsätzliche Forderungen aufzustellen, für deren Verwirklichung wir mit Nachdruck eintreten.

Eines der wichtigsten Merkmale einer demokratischen Staatsverfassung ist der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

(Sehr richtig!)

Ohne Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist Sicherheit und Freiheit der Bürger nicht gewährleistet. Es ist einerseits das typische Zeichen des Polizeistaates, daß er sich gegen die Einführung der Bindung der Verwaltung an das Gesetz sträubt, und es ist andererseits das Kriterium des Rechtsstaats schlechthin, daß seine Organe nur dann Leistungen fordern können, wenn sie in einem Gesetz allgemein vorgeschrieben sind. Wir haben auch noch nach Einstellung der Feindseligkeiten die Beobachtung gemacht, daß Amtsträger der unteren, der mittleren und der obersten Stufe der Staats- und Gemeindeverwaltung von den Bürgern Leistungen begehrten und ihnen Auflagen machten, die in deren Vermögen und Freiheiten eingriffen, ohne daß eine gesetzliche Grundlage für solche Maßnahmen vorhanden war. Es mag in Zeiten des Zusammenbruchs vorübergehend hingenommen werden, daß Eingriffe in Vermögen und Freiheit lediglich auf das arbitrium desjenigen gegründet werden, der die Macht in der Hand hat; es ist aber für ein demokratisch gesinntes Volk unerträglich, daß dieser Zustand perennisiert wird!

(Beifall bei der CSU.)

Darum sagen wir: Es ist allerhöchste Zeit, daß jeder, der öffentliche Gewalt ausübt, auf das peinlichste den in unserer Verfassung verankerten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung beachtet! Dieser Grundsatz läßt sich in der Praxis auf eine sehr einfache und brauchbare Formel zurückführen, nämlich: Behördliche Eingriffe in Freiheit und Vermögen der Person bedürfen einer gesetzlichen Ermächtigung.

(Sehr richtig!)

Der Akzent ruht hier auf dem Wörtchen „gesetzlich“. Wir haben leider genug Grund zur Annahme, daß dieser Kardinalforderung der Demokratie noch nicht von allen Funktionären des Staates Genüge getan wird. Wir fordern daher die Regierung auf, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß jede Verfügung, die einen solchen Eingriff enthält, die gesetzliche Grundlage und Ermächtigung, auf Grund deren der Eingriff erfolgt, im Entscheid zitiert.

(Sehr gut!)

Erst wenn alle öffentlichen Amtsträger diese Kardinalforderung der Demokratie erfüllen, wird der Wille des Gesetzes und damit der Wille des Volkes, der dort seinen Ausdruck findet, an Stelle der Willkür des einzelnen herrschen.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf eine weitere Forderung zu sprechen, deren Erfüllung uns am Herzen liegt, nämlich auf die Forderung nach der Vereinheitlichung der Staatsverwaltung. Die Zerrissenheit der öffentlichen Verwaltung auf der unteren, auf der mittleren und auch auf der obersten Stufe führt dazu, daß die eine Stelle dahin und die andere Stelle dorthin zieht.

(Zuruf von der FDP: Das ist Föderalismus!)

— Sie irren, mein Herr! — Ist es da ein Wunder, wenn unser Volk nicht mehr daran glaubt, in der Ver-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

waltung werde der im Gesetz niedergelegte Wille vollstreckt, sondern wenn es zur Auffassung kommt, es herrsche lediglich die Willkür der Bürokratie? Wir haben mit Befriedigung die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört, die uns seine Absicht auf Wiederherstellung der Verwaltungseinheit bekanntgeben. Wir wollen aber nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß wir diese Forderung für eine der dringlichsten ansehen und auf ihrer baldigen Erfüllung bestehen werden.

Die Vielheit der neuentstandenen Ämter und Dienststellen hat auch zu einer gewaltigen Verteuerung der öffentlichen Verwaltung geführt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Es ist nun einmal durch die Erfahrung erhärtete Tatsache, daß jede neugeschaffene Dienst- und Amtsstelle das Bedürfnis nach Expansion ihrer Machtbefugnisse und ihres Aufgabenbereichs in sich trägt.

(Sehr wahr!)

und dabei allzu leicht Krebsartig hypertrophiert. Diesem Expansionsbedürfnis muß von oben her ein Konzentrationzwille entgegengesetzt werden. Es wird Aufgabe der Staatsregierung sein, diesen ihren Willen den nachgeordneten Behörden und Stellen gegenüber durchzusetzen, um das Streben nach Erweiterung auf das gerechte Maß zu reduzieren. Es ist nicht unbekannt geblieben, daß da und dort Stellenbesetzungen vorgenommen wurden, ohne daß im Stellenplan entsprechende Stellen vorgesehen und im Haushalt hierfür Mittel bereitgestellt waren. Auch die Einstufungen lassen manchmal das Empfinden aufkommen, als ob es da und dort an der richtigen Einsicht in die Finanzlage der öffentlichen Hand fehlen würde.

(Sehr richtig!)

Wir haben wiederum mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß das Staatsministerium der Finanzen die Tugend der Sparsamkeit der öffentlichen Wirtschaft wieder angesprochen hat, und mancher wird mit Erstaunen in der Sitzung des Haushaltsausschusses in der letzten Woche aus dem Munde des Herrn Finanzministers vernommen haben, wie es in Wahrheit mit der Finanzlage unseres Staates bestellt ist. Wir wollen nicht verfehlen, diese ernststen Gedanken hier zu wiederholen, und wir möchten auch nicht unterlassen, den Landtag selbst als den Herrn des Geldbeutels an die Notwendigkeit einer sparsamen Finanzgestaltung zu erinnern.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen. Zu den einzelnen Abschnitten der Regierungserklärung werden einige meiner Freunde eingehender Stellung nehmen, so daß ich mich auf das Grundsätzliche beschränken kann.

Wir begrüßen es, daß die Schaffung eines eigenen Staatssekretariats für Flüchtlingsangelegenheiten ins Auge gefaßt worden ist, damit dieses für unser gesamtes Volksleben so wichtige Problem von einer Stelle aus mit dem erforderlichen politischen Gewicht behandelt werden kann. Die vornehmste Aufgabe dieses Staatssekretariats wird nicht sein, Wohlfahrtspflege zu betreiben; es wird vielmehr dafür Sorge tragen müssen, daß diese Neubürger in unsere Wirtschaft, in unsere Kultur und in unser Volk so hineinwachsen, daß sie innerhalb angemessener Frist

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 4. Sitzung.

(Mth.)

als integrierender Bestandteil unseres eigenen Volkes angesehen werden können.

(Zustimmung.)

Was uns noch besonders am Herzen liegt, ist die gerechte Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946. Seit beinahe zwei Jahren lastet das in diesem Gesetz zur Lösung gebrachte Problem wie eine schwere Hypothek auf unserem Volk, das eine Klarheit verlangt, und zwar so oder so. Denn nichts ist so schwer erträglich als die Ungewißheit. Die Durchführung der riesigen Zahl von Verfahren, die das Gesetz mit sich bringt, erfordert einen Apparat, der beispielsweise den der gesamten Gerichtsverwaltung um ein Vielfaches übertrifft. Die Eigenart des Gesetzes vom 5. März 1946 besteht darin, daß es nicht wie jedes andere Gesetz ein zukünftiges Verhalten diesen oder jenen Rechtsanktionen unterstellt; dieses Gesetz schaut in die Vergangenheit und stellt die generelle Beurteilung des Verhaltens gewisser Personen in der Vergangenheit, ja des ganzen deutschen Volkes dar. Wir begrüßen den Grundsatz des Art. 1 dieses Gesetzes, wonach alle, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unterstützt oder sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigennützige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflusnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet werden. Es gehört aber auch zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß bei der Verhängung von Sanktionen das Maß der individuellen Schuld genauestens abgemessen wird.

(Sehr gut!)

Wenn Art. 2 des Befreiungsgesetzes den Grundsatz der höheren Gerechtigkeit und Humanität zum positiven Satz unserer Rechtsordnung erhebt, so ist das ein Ausdruck kulturstaatlichen Verhaltens. Eine strafrechtliche oder strafrechtsähnliche Haftung ohne individuelle Schuld wäre Ausdruck des Barbarismus.

(Voriz: Sehr gut!)

Nach anerkannter allgemeiner Überzeugung setzt Verschulden Voraussehbarkeit des rechtswidrigen Erfolges voraus. Wer den rechtswidrigen Erfolg voraussieht und trotzdem handelt, macht sich eines vorläufigen Verbrechens schuldig; wer aber einen objektiv voraussehbaren Erfolg nicht voraussieht, obwohl er ihn voraussehen könnte, handelt fahrlässig. Die Beurteilung einer vorläufigen und einer fahrlässigen Tat ist aber grundverschieden. Strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann aber nur, wer den Vorwurf des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit hinnehmen muß. Die Gesetzgebung und die Rechtspflege aller Kulturstaaten hat diese Kulturnorm zur Grundlage, und bei der Beurteilung eines jeden Sachverhalts hat der gerechte Richter daher nicht nur den kausalen Zusammenhang zwischen dem Tun und dem Unterlassen des Täters und dem diskriminierten Erfolg zu beurteilen und festzustellen, sondern er hat auch die Verschuldenseite, also die subjektive Seite der Tat, genauestens zu prüfen und abzuwägen. Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz vom 5. März 1946, das, wie ich gesagt habe, ein Urteil ist, das äußere und das innere Verhalten des deutschen Volkes berücksichtigt. Es ist Aufgabe der Spruchkammern, Gleiches im Einzelfall zu beachten. Wir fordern den Staatsminister für die politische Be-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

freierung auf, hierüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der wahrhaft Schuldige von demjenigen unterschieden wird, den nur ein kleineres Maß von Verschulden trifft.

(Sehr gut!)

Wenn wir nicht nur nach äußeren Merkmalen, sondern nach dem Maß der inneren Verantwortlichkeit die vom Gesetz Betroffenen beurteilen, dann werden wir uns einem höheren Grad von Gerechtigkeit nähern; dann wird es aber auch geschehen, daß ein Mann mit nur geringfügiger äußerer Belastung als ruchloser Übeltäter, und mancher, der äußerlich schwerer belastet erscheint, weniger schlimm angefaßt werden muß.

Das Ideal einer Rechtspflege wäre es, keine Schuldvermutungen zu schaffen, wie dies im Anhang zum Gesetz vom 5. März 1946 geschehen ist, und wir wollen uns darüber im klaren sein, daß unter normalen Verhältnissen wohl kein Gesetzgeber so verfahren würde, wie es beim Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus geschehen mußte.

(Zuruf von der SPD: Es ist ja kein Strafgesetz, es ist ein politisches Wiedergutmachungsgesetz!)

— Ich spreche von strafrechtähnlichen Sanktionen! Ich weiß nicht, ob der bürgerliche Tod nicht eine Strafsanktion ist!

(Sehr richtig!)

Man muß sich aber immer vergegenwärtigen: Die Schaffung von Vermutungen hat nur die Bedeutung der Beweiserleichterung. Die Vermutungen des Gesetzes vom 5. März 1946 kommen dem öffentlichen Kläger zuflatten. Sie haben nicht die Bedeutung, daß mit ihnen die Schuld fixiert ist, und es muß daher von den Spruchkammern im Interesse eines höheren Prinzips der Gerechtigkeit verlangt werden, daß dem Beschuldigten der Beweis der Entlastung nicht abgeschnitten wird. Er ist an sich in einer sehr schwierigen Position, weil er ein Negativum zu beweisen hat, das sich über einen Zeitraum von zwölf und oft mehr Jahren erstreckt. Es gibt in den Strafprozeßordnungen aller Kulturstaaten einen Satz: In dubio pro reo. Das heißt: wenn die Beweislage so ist, daß ein Zweifel über die Verantwortlichkeit besteht, dann ist zu Gunsten des Beschuldigten zu entscheiden, weil es für das Gewissen eines Volkes tragbarer ist, wenn einmal ein Schuldiger durchschlüpfte, als wenn ein Unschuldiger verurteilt wird.

(Sehr wahr!)

Denken Sie doch an die Welterregung über den Prozeß des Hauptmanns Dreyfus, als die Beweislage den einen so und den anderen anders erschien und Dreyfus trotzdem verurteilt wurde. Ich stelle selbstverständlich keinen Vergleich zwischen den Schuldigen des Nazismus und anständigen Menschen her; die außerordentlichen Verhältnisse haben den Gesetzgeber zur Schaffung der ihnen bekannten Vermutungen genötigt. Daraus ergibt sich folgende Situation: Wenn ein Beschuldigter nicht in der Lage ist, seinen Entlastungsbeweis schlüssig zu führen, wenn also die Beweislage offen bleibt, dann gilt für ihn der Grundsatz: In dubio contra reum! Das heißt: im Zweifel gegen den Beschuldigten. Dann wird das Urteil nur von der gesetzlichen Vermutung, nicht aber von der konkreten Schuld feststellung getragen. Wenn bei dieser Sach- und Rechtslage die Verantwortung für den Schuldspruch der Gesetzgeber trägt, so befreit das selbstverständlich die Mit-

glieder der Spruchkammer nicht, in die peinlichste Untersuchung über das individuelle Verschulden einzutreten. Daß dies der Wille und der Befehl des Gesetzes selbst ist, ergibt sich vor allem aus Art. 2, an dessen Wortlaut ich besonders erinnere und den ich hier wiederhole:

Die Beurteilung des einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit. Äußere Merkmale sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit; umgekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluß der Verantwortlichkeit.

Ich komme nunmehr auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums zu sprechen. Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten über dieses Staatsministerium erscheinen uns zu optimistisch. Wir wissen nicht, was er mit den ganz wenigen Bemerkungen, insbesondere mit der Behauptung, die Rechtspflege in Bayern sei auf sicheren Grundlagen neu aufgebaut, meint. Jedermann weiß, daß gerade die Rechtspflege im argen liegt.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wo kann jemand, abgesehen von Ehescheidungsverfahren und ein paar anderen Klagsarten, heute Zivilprozesse anhängig machen, wo kann er erwarten, daß er in absehbarer Zeit ein Urteil erlangt, und wieviel Aussicht hat er dann, im Vollstreckungsverfahren sein erstrittenes Recht zu realisieren? Wir wissen, es ist nicht damit getan, daß man die Gerichte mit Verordnungen eröffnet. Es ist erforderlich, daß die Gerichte mit einer ausreichenden Zahl von hervorragenden Richtern besetzt werden. Aufgabe des Herrn Justizministers wird es sein, in erster Linie im genannten Sinne Personalpolitik zu betreiben.

(Unruhe. — Zuruf von der SPD: Möglichst ehemalige Nazis!)

— Sorgen Sie dafür, daß Richter herkommen, dann wird auch Ordnung sein, Herr Kollege!

(Dr. Hoegner: Woher nehmen?)

— Sie werden schon wissen, woher Sie sie nehmen müssen!

(Dr. Hoegner: Aus dem Volk werden wir sie nehmen!)

— Verzichten Sie auf die Rechtspflege und Sie werden sehen, daß an ihrer Stelle die Anarchie ausbrechen wird! (Sehr richtig! — Zuruf von der SPD: Billige Phrasen! — Unruhe.)

— Meine Herren, ich kann ja ruhig warten; wenn Sie dann meine Erklärung entgegennehmen wollen, werde ich fortfahren.

Der Laie ist geneigt, die Strafrechtspflege als das Kernstück der Rechtspflege zu betrachten. Ich möchte aber darauf verweisen, daß sie in Wirklichkeit nur einen ganz geringen Teil der gesamten Rechtspflege einnimmt und daß der andere weitaus größere Teil für das Gedeihen eines Volkes erheblich wichtiger ist als der Kampf des Staates gegen das Verbrechen. Im übrigen ist es ja auch bekannt, daß nur ein ganz geringer Bruchteil der Anzeigen zu einer strafrechtlichen Erledigung führte; wir werden den Herrn Justizminister bitten, uns hierüber einmal Statistiken vorzulegen. Bekannt ist aber auch, daß die für den Kredit- und Handelsverkehr so wichtigen Register, wie die Grundbücher und die Handelsregister, noch nicht in der erforderlichen Weise funktionieren.

(Zurufe: Sehr richtig!)

(Dr. Lachsbauer [CSU])

Wir erheben deshalb keine Vorwürfe, weil wir ja wissen, daß die Mängel nicht auf schuldhaftes Verschulden der Verantwortlichen zurückzuführen sind. Wir wollen aber auch nicht einen rosigten Optimismus aufkommen lassen, der durch die Sachlage nicht begründet ist.

Auf dem Gebiet der Finanzen und im Geschäftsbereich des Staatsministers der Finanzen werden wir in absehbarer Zeit sehr ernste Probleme zu lösen haben. Die Ausführungen darüber in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten lassen erkennen, daß dieses Ministerium den Dingen ins Auge sieht und daß es nicht rein fiskalisch, sondern volkswirtschaftlich denkt. Wir begrüßen daher die Ankündigung der Bemühungen zur Anpassung der Steuergesetze an die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse.

Die bayerische Finanzgesetzgebung wird in der Zukunft nicht frei über die möglichen Steuerquellen und Steuereinkünfte verfügen können, da die legislatorische Regelung dieses Verwaltungsgebiets in hohem Maß den dem bayerischen Staat übergeordneten Verbänden des Länderrats der vereinigten Zonen und des Kontrollrats überlassen werden wird. Innerhalb des bayerischen Staates muß aber in absehbarer Zeit zwischen dem Staat und den Selbstverwaltungskörpern ein Finanz- und Gleichvolkswirtschaftsplan gezogen werden, der der Lastenverteilung, wie sie durch die Entwicklung der Dinge eingetreten ist, gerecht wird. Ich habe schon von der Forderung nach der Wiederherstellung der beschränkten Finanzhoheit der Gemeinden gesprochen; ich möchte die Ernstlichkeit unserer Forderung neuerdings unterstreichen.

Im Zusammenhang hiermit komme ich auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums zu sprechen. Die bisherige Tätigkeit dieses Ministeriums hat in der Bevölkerung schon zu mancher kritischen Äußerung Veranlassung gegeben; nicht mit Unrecht wurde vor allem über den aufgeblassenen Apparat und über die Art und Weise der Güterverteilung und Gütererfassung Klage geführt. Wir erwarten, daß in Bälde solche Klagen verstummen. Im September vergangenen Jahres ist ein Gesetz über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen verkündet worden, das zu seiner Durchführung des Erlasses von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften bedurfte. Das Wirtschaftsministerium hat zwar eine Durchführungsverordnung erlassen, die es aber lediglich den nachgeordneten Behörden in Abschrift zur Kenntnisnahme zuleitete. Ich möchte hervorheben, daß diese sogenannte Durchführungsverordnung nicht bloß eine interne Dienstanweisung ist, sondern daß sie den Bürger berührende Rechtsvorschriften enthält. Obwohl jede Rechtsnorm, die allgemeinverbindliche Gebote und Verbote enthält, zu ihrer Wirksamkeit der Bekanntmachung bedarf, ist diese Rechtsverordnung bis heute noch nicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht worden. Wir erwarten, daß der Herr Wirtschaftsminister unverzüglich sein Augenmerk auf die vorgetragene Materie richtet und dafür Sorge trägt, daß das Gesetz vom 23. September 1946 — das übrigens zweimal im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist, einmal unter der Nr. 39, die auch einem anderen Gesetz zugeteilt worden war, und einmal unter Nr. 42, so durchgeführt wird, wie es unsere Verfassung befiehlt. Wir behalten uns im übrigen vor,

zu dem sachlichen Inhalt des Gesetzes und der vorläufigen Durchführungsverordnung bei einer anderen Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft hat die Verfassung eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die einer Verwirklichung harren. Soweit der bayerische Wirtschaftsminister an Verhandlungen und Beschlüssen teilnimmt, in denen Bayern durch ihn vertreten wird, möge er sich der Tatsache bewußt sein, daß die wirtschaftlichen Grundsätze unserer Verfassung zu berücksichtigen sind, die nicht immer konform gehen mit denen anderer deutscher Verfassungen. Mit Erstaunen hat die Öffentlichkeit vor kurzer Zeit zur Kenntnis genommen, daß im Haushaltsplan für 1946, der eine Milliarden-summe aufweist, nur 25 Millionen für Arbeitsbeschaffung, aber kein Pfennig für den Wiederaufbau oder sonstige produktive Zwecke vorgesehen waren.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, das die Generalaufgabe des Wirtschaftsaufbaues, vor allen Dingen aber die des Wohnungsbaues hat, muß in der Zukunft dafür Sorge tragen, daß unter den zur Verfügung stehenden Mitteln Beträge gerade auch für diese Zwecke bereitgestellt werden. Die heutige Vorlage eines Gesetzes über die Versorgung von Schwerbeschädigten zeigt uns, daß das Arbeitsministerium an den so wichtigen Fragenkomplex der Verkehrsfürsorge herangeht. Wir erwarten auch, daß in absehbarer Zeit das so wichtige Betriebsrätegesetz und die Schlichtungsordnung dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nun zum Verkehrsministerium. Die Natur des Gesamtverkehrs bringt es mit sich, daß die mit ihm in Zusammenhang stehenden Aufgaben einem übergeordneten Kompetenzträger überlassen sein müssen. Das schließt aber nicht aus, daß bei der Ordnung des Verkehrs wesens auf die Belange der beteiligten Staaten in einer angemessenen Weise Rücksicht genommen wird. Bayern, das das Glück hatte, aus dem Chaos des Zusammenbruchs als einzig gewachsener Staat hervorzugehen, hat das Recht, bei der Vergebung von Verwaltungsstellen entsprechend berücksichtigt zu werden. Wir begrüßen es daher, wenn sich die Staatsregierung dafür einsetzt, daß das Postsparkassenamt München erhalten bleibt gegenüber Bestrebungen, es mit dem Amt in Hamburg zusammenzulegen. Es ließen sich für diesen Geschäftsbereich noch manche Ausführungen machen. Nachdem wir uns aber mit den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten konform fühlen, können wir auf weitere Erörterungen verzichten.

Ähnliches gilt für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, zu dem ein anderer Fraktionsfreund noch sprechen wird. Die Pflege der Kultur hat von jeher zu den ersten Aufgaben des bayerischen Staates gehört. Die Belebung des wissenschaftlichen Unterrichts an den obersten Lehr- und Forschungsanstalten ist eine der wichtigsten Aufgaben, die unserem Staat gestellt sind. Tausende von bildungs- hungrigen jungen Männern und Frauen gilt es, in die Hörsäle und Laboratorien zu bringen. Wir sind uns darüber im klaren, daß durch die Inanspruchnahme der deutschen Jugend seitens der Machthaber des niederge- sunkenen Regimes zu militärischen und politischen Zwecken viele Jahrgänge ohne oder zum mindesten ohne hinreichende Ausbildung geblieben sind. Zählt man noch die Lücken, die der Krieg gerissen hat, dann kann man

(Dr. Lacherbauer [CSU])

ermessen, welche Schäden dem bayerischen Volk durch das Fehlen von geeigneten Fachkräften bereits erwachsen sind und in Zukunft noch erwachsen werden. Daß durch das Schaffen von Bildungsmöglichkeiten gleichzeitig sozialpolitische Gefahren gebannt werden, möchte ich nur nebenbei erwähnen.

Last not least wende ich mich dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu. Auch hier wird ein Fraktionsfreund nähere Ausführungen machen. Im übrigen befinden wir uns in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und möchten daher nur die Erwartung aussprechen, daß das Angekündigte auch bald eine Verwirklichung finden möge.

Ich habe zu Beginn meiner heutigen Rede die Kompetenzverteilung zwischen Landtag und Staatsregierung aufgezeigt. Nunmehr komme ich auf das Verhältnis der Zuständigkeiten zwischen dem Staat Bayern und neben- oder übergeordneten Gebilden zu sprechen. Das Wesen des Staates besteht in seiner vollen Souveränität, das heißt in der unabgeleiteten Macht zur Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung. Eine Gebietskörperschaft, die keine Souveränität besitzt, kann nicht als Staat angesprochen werden. Im Bundesstaat übertragen die Mitglieder einen Teil ihrer Souveränität auf den Bund, ohne daß sie dadurch den Charakter des Staates verlieren. Die in einer von den Mitgliedsstaaten beschlossenen Verfassung vorgenommenen Aufgabenverteilung zwischen den Gliedstaaten und dem Bund schafft klare Verhältnisse über die Zuständigkeit der Beteiligten auf legislativem, administrativem und judiziellen Gebiet. Wir wissen, daß unser Staatsgebiet auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Verwaltung der Herrschaft auch anderer Organe als der des eigenen Staates unterworfen ist. Sie, meine Damen und Herren, haben aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten davon Kenntnis erhalten, daß nach dem Erlaß der Militärregierung für die amerikanische Zone vom 30. September 1946 General Clay auf der Länderratstagung vom 8. Januar 1947 eine Rede gehalten hat, die für die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem bayerischen Staat und dem neben- und übergeordneten Körperschaften von einschneidender Bedeutung ist. Wir tragen die Hoffnung, daß bei der erforderlichen und zu erwartenden Kompetenzabgrenzung der zukünftige föderative Aufbau Deutschlands hinreichend im Auge behalten wird und nur diejenigen Aufgaben in eine mehr oder minder zentrale Verwaltung verlegt werden können. Wir haben als Vertreter des bayerischen Volkes die Aufgabe und die Pflicht, darüber zu wachen, daß die bayerische Staatsregierung in der Abtretung von Zuständigkeiten des Staates Bayern auf den Gebieten der Wirtschaft, Ernährung, des Geldwesens ufm. die Grenzen des Art. 181 der bayerischen Landesverfassung einhält; denn nicht nur die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden, sondern auch der Landtag ist an die Regeln der Verfassung gebunden. Unsere Verfassung bestimmt aber in Art. 178, daß Bayern nur einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten wird, der auf einem freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruht, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist. Würde die durch die bayerische Ver-

fassung begründete und durch die Militärregierung anerkannte Souveränität durch Entzug zu vieler Kompetenzen ausgehöhlt werden, dann würde Bayern nur mehr die Hülle eines Staates tragen, aber nicht mehr Staat sein.

(Laute Zustimmung.)

Der amerikanische Journalist Walter Lippman hat vor wenigen Tagen in der „New York Herald Tribune“ vor der Errichtung eines zentralen Staatsgebildes gewarnt und man kann ihm nur beipflichten, wenn er sagte, daß es unmöglich sei, die Eier wieder in die Schale zu bringen, wenn sie einmal zu Rühreiern zusammengeslagen sind.

(Unruhe und Zurufe.)

Präsident: Herr Kollege, ich bitte, hier nicht zuviel Genüsse hervorzurufen.

(Weiterkeit.)

Dr. Lacherbauer (CSU): Wir sind überzeugte Anhänger des Bundesstaatsgedankens, wir wissen aber, daß es Formen des Bundesstaates gibt, die einerseits dem Einheitsstaat und andererseits dem Staatenbund nahe kommen. Das Kriterium hierfür ist die Zuteilung von Zuständigkeiten an den Bund. Wenn man den Gliedstaaten soviel wie keine Zuständigkeiten beläßt wie dies etwa in der Weimarer Reichsverfassung geschehen ist, so ist der sogenannte Bundesstaat in Wirklichkeit trotz seiner etwaigen anderweitigen Bezeichnung doch ein Einheitsstaat. Wir haben die Gründe, die unserer Auffassung zugrunde liegen, oft genug schon in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht und brauchen sie hier nicht zu wiederholen. Nachdem die Entscheidung über die Einstellung Bayerns zu einem kommenden Deutschland, das wir Föderalisten von ganzem Herzen ersehnen, in der bayerischen Verfassung gefallen ist; haben sich alle an die Verfassung gebundenen Organe des Staates an sie zu halten. Wir geben unserer Staatsregierung die Mahnung mit auf den Weg mit dem Beifügen, daß wir ein wachsaues Auge darüber haben werden, daß auch hier der Verfassung Genüge getan wird.

Wenn der Herr Ministerpräsident das Programm seiner Regierung mit den Worten Frieden — Ordnung — Aufbau bezeichnet, so stimmen wir ihm aus vollem Herzen zu. Er spricht die Sehnsüchte des Volkes nach diesen Gütern des Lebens aus.

Der Bayerische Landtag, die gewählte Vertretung des Volkes, soll und wird, wie wir hoffen, durch Sachlichkeit der Verhandlungen, durch fördernde Kritik und durch würdige Form der Auseinandersetzungen der Welt zeigen, daß das bayerische Volk in die Demokratie hineingewachsen ist und die Demokratie als die verantwortungsbewußte Mitarbeit aller zum Wohl des Ganzen betrachtet.

(Sehr gut!)

Auch wir blicken in diesem Augenblick des Beginns der ersten großen politischen Debatte hinüber zu unseren Brüdern in der Pfalz und im Kreis Lindau. Wir gedenken in diesem Augenblick auch der Söhne unserer Heimat, die noch in Kriegsgefangenschaft leben. Auch wir richten in diesem Augenblick die Bitte an die Siegermächte, diese Unglücklichen recht bald in ihre Heimat zurückzuführen. Wir denken auch an die trauernden Mütter, Frauen, Bräute, Schwestern und Brüder von Gefallenen und Kriegsgefangenen und ver-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

sprechen ihnen, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um ihr Los zu erleichtern.

Wangenden Herzens sehen wir den kommenden Verhandlungen über den künftigen Frieden mit Deutschland entgegen. Ich versage es mir, selbst die Gedanken hierüber zum Ausdruck zu bringen, die uns bewegen. Der Landesvorstehende der CSU, mein Parteifreund Dr. Müller, wird im Anschluß an meine Ausführungen dazu Stellung nehmen, was er sich ausdrücklich vorbehalten hat. Im Vertrauen auf Gott, der unsere Arbeit segnen möge, gehen wir mit der von uns bestellten Regierung an die Arbeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller.

Dr. Müller (CSU): Meine Damen und Herren! Das Programm der Regierung stellt fest:

Wir hoffen auf einen Frieden, der Deutschland wieder lebensfähig aus eigener Kraft macht und ihm die Möglichkeit gibt, wieder ein geechtes Mitglied der Völkergemeinschaft zu werden. Diesem Ziel dienen wir am besten, indem wir durch Ausmerzungen jener Ideologien, die so viel Unheil über Deutschland gebracht haben, durch Abkehr von jeder Gewaltpolitik und durch sachliche Arbeit die Vertrauensgrundlage schaffen, ohne die fruchtbare Wechselbeziehungen zwischen den Völkern kaum denkbar sind.

Diese Hoffnung teilt das ganze bayerische Volk ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Partei. Ihre grundsätzliche Einstellung in dieser Frage hat die Christlich-Soziale Union in Bayern in ihren Richtlinien zur Überwindung der inneren und äußeren Not unseres Volkes festgelegt, indem sie das folgende programmatische Ziel aufgestellt hat:

So wie wir den Haß, den Neid, die Mißgunst und die Rachsucht im eigenen Volke bekämpfen wollen, ebenso verurteilen wir mit aller Entschiedenheit den Haß zwischen den Völkern, der zum Kriege führt. Wir glauben, daß das Schicksal der Menschheit heute unteilbar ist und daß es für sie nur einen gemeinsamen Fortschritt oder einen gemeinsamen Niedergang geben kann. Wir glauben, daß ein friedlicher und freiheitlicher deutscher Bundesstaat sich wieder ehrenvoll einordnen wird in die abendländische Staaten- und Kulturgemeinschaft. Grundlage dieser Gemeinschaft wird das Recht und ein gerechter Friede sein. Durch friedliche Aufbauarbeit und durch geistige Leistung wollen wir mitwirken an der Neugestaltung eines besseren, durch die gleichen Ideale geeinten Europas. Wir glauben, daß am Ende dieses Weges die Freiheit unseres Volkes und der gesicherte Friede unseres Erdteils inmitten der freien Gemeinschaft der Völker der Erde stehen wird.

Die Union wird ihre ganze Kraft aufbieten, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Völker der Welt, vor allem die europäischen Völker, einem anständigen Deutschland wieder die Hand zu gemeinsamer Arbeit reichen.

Es freut uns besonders, daß im Rahmen der Union die Jugend, die am schwersten unter den Folgen der nationalsozialistischen Maximen, des nationalen Egoismus und der Völkerverhetzung zu leiden hatte, anläßlich ihrer Regensburger Tagung am 12. Januar vor der Öffentlichkeit jedem Nationalismus und Militarismus abgeschworen und das Versprechen gegeben hat, von Jugend zu Jugend eine Brücke der Verständigung zwischen den Völkern schlagen zu wollen.

Wir meinen es ehrlich mit der Ablehnung jedes Nationalismus. Wir wissen es: Die anderen Völker dürfen von uns den Beweis verlangen, daß wir dazu nicht nur äußerlich durch die Lehren des Zusammenbruchs als gebrannte Kinder, die das Feuer scheuen, gekommen sind, sondern daß unser Nein tiefer, in der Erkenntnis der grundsätzlichen Fehlerhaftigkeit der Überbewertung des Einzelvolkes wurzelt. Deshalb sind wir uns im klaren, daß am Anfang jeder Diskussion außenpolitischer Fragen die innere Vorbereitung und Läuterung des eigenen Volkes stehen muß. Deshalb lehnen wir es auch ab, die großen außenpolitischen Probleme in Parteifundgebungen durch Verquickung mit parteipolitischer Agitation zu gefährden. Unschwer erntet ein Redner Beifall, der gemeinsame Sorgen ausmalt und an berauschende Instinkte appelliert. Aber unser Volk, durch Jahre zu allzu gläubigem Lauschen auf Worte verführt, braucht in seiner Not nichts so sehr als Mächtigkeit. Noch hat es nicht zu voller innerer Ausgeglichenheit zurückgefunden. Wer an seine Instinkte appelliert, treibt es leicht neuem Radikalismus entgegen.

Der Standpunkt, der in der Außenpolitik nur die Summe der Beziehungen zwischen Einzelvölkern und Einzelvölkern sieht, ist nach unserer Überzeugung geschichtlich überholt. Heute geht es um eine konstruktive Lösung des Zusammenlebens der Menschen überhaupt. Nicht aus Opportunismus, sondern aus Überzeugung sprechen wir von der Einheit Europas. Die technische Entwicklung der Produktionsmittel und des Transportwesens hat die europäische Wirtschaft immer mehr verflochten, aber auch im Geistigen die Wege freigemacht für einen engeren und fruchtbareren Austausch.

Je mehr in den Beziehungen der europäischen Völker untereinander hierauf Rücksicht genommen wird, desto stärkere europäische Kräfte können aktiviert werden zur Mitarbeit an den Problemen der uns allen gemeinsamen Welt. Nur wenn diese Welt geistig zu einer Einheit zusammenwächst, kann es gelingen, die gewaltigen Machtmittel, die die fortschreitende Beherrschung der Naturkräfte dem Menschen in die Hand gibt, nicht der Zerstörung, sondern dem Aufbau dienstbar zu machen. Aus Überzeugung schließen wir uns daher der ausdrücklichen Feststellung von Außenminister Byrnes in Stuttgart und den Erklärungen anderer alliierter Staatsmänner an, daß der Frieden und das Wohlergehen der Welt heute unteilbar sind.

Wir wissen, daß Deutschland heute nicht maßgebend mitzureden hat, wenn die weltpolitischen Entscheidungen fallen. Aber wir sind überzeugt, daß wir durch gewissenhafte Arbeit an der Demokratisierung und inneren Erneuerung unseres Volkes einen Beitrag zur Organisation einer besseren und friedlichen Welt leisten können und daß die anderen Völker im Geist der Atlantik Charter diesen Beitrag, wenn er ehrlich und nach unseren Kräften geleistet wird, entgegennehmen und berücksichtigen werden.

(Dr. Müller [CSU])

Die Erkenntnis der Unteilbarkeit des Friedens und des Wohlergehens der Welt bestimmt auch unser Verhältnis zu den einzelnen Besatzungsmächten. Die Vorstellung, es wäre möglich, eine Besatzungsmacht gegen die andere auszuspielen, wäre kindisch und kurz-sichtig. Stets wäre das Unheil eines Konfliktes für die Menschheit unabsehbar, Deutschland aber und damit auch unsere bayerische Heimat wäre der Hauptleidtragende, wenn die Welt in das Unglück eines neuen Krieges gestürzt würde.

Die nächste Zeit wird die Festlegung der Friedensbedingungen für Deutschland bringen. Die Entscheidung liegt nicht in unseren Händen. Doch hoffen wir, daß unsere Anregungen und Vorschläge von den beteiligten Staatsmännern verständnisvoll geprüft werden.

In erster Linie geht unser Hoffen dahin, daß der Frieden ein Frieden der Weisheit sein möge, daß es den Staatsmännern, in deren Hände die schwere Verantwortung vor der Zukunft gelegt ist, nicht darauf ankommen möge, das Pendel der Geschichte in seinem Ausschlag festzuhalten, sondern in gerechter Auswägung der Pflichten und Bedürfnisse das Tor in eine bessere Zukunft zu öffnen. Wir bitten sie, dabei den Blick weniger nach rückwärts, als nach vorne zu richten. Wohl erkennen wir die Verpflichtung zur Sühne des durch das Hitlerregime verschuldeten namenlosen Elends als selbstverständlich an. Aber wir halten es für noch entscheidender und durch das wahre Interesse der Völkergemeinschaft gebotener, daß eine konstruktive Lösung schöpferisch gefunden wird, die nicht aus Augenblicksermägungen geboren ist, sondern dauerhaft den unteilbaren Frieden stärkt.

Von den Friedensbedingungen wird es abhängen, ob es den Kräften in Deutschland, die als Träger einer geistigen Evolution ihrem Volk zu wirklicher innerer Erneuerung zu verhelfen hoffen, gelingen wird, sich durchzusetzen und auf die Dauer seine volle Reinigung von den verhängnisvollen Ideologien der Vergangenheit durchzuführen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn dem deutschen Volk die Voraussetzungen für ein, wenn auch bescheidenes, so doch menschenwürdiges Dasein erhalten bleiben. Ein Volk, das dauernd an Krücken gehen muß, kann keinen nützlichen Beitrag zur Völkergemeinschaft leisten. Als chronisch Kranker würde es nur eine Last und eine Gefahr für die Gesamtheit sein, die ihm um ihrer Sicherheit willen das als Almosen geben müßte, was es sich tausendmal besser durch seiner Hände Arbeit selbst beschafft.

Wenn dem auf engstem Raum zusammengedrängten deutschen Volk die Ernährungsbasis im Osten gänzlich genommen würde, wenn seine Arbeiter durch übermäßige Beschneidung des Wirtschaftspotentials die Arbeitsmöglichkeit verlieren würden, wäre diese Gefahr nicht aufzuhalten.

Wir weisen daher in erster Verantwortung darauf hin, daß die unbezweifelbare Pflicht des deutschen Volkes zur Wiedergutmachung auf die Dauer ihre Grenze in seiner Leistungsfähigkeit finden muß, wenn nicht letztlich die Interessen der Völkergemeinschaft Schaden leiden sollen. Deutschland liegt geographisch im Herzen Europas. Ein Volk, das die Hoffnung auf eine menschenwürdige Existenz aufgibt und der Verzweiflung anheimfällt, wird zwangs-

läufig zu einer Gefahr für die Umwelt. Früher oder später wird es zum Herd des politischen Nihilismus und revolutionärer Gedanken, die, wie die Geschichte zeigt, immer auch eine Ansteckungsgefahr für die Umgebung bedeuten. Wohl kann man solche Tendenzen mit Gewalt niederhalten. Aber wenn der innere Druck zu groß und ihm kein Ventil geöffnet wird, ist eine zerstörende Entladung unabwendbar.

Wir wissen uns frei von jedem engstirnigen Nationalismus, wenn wir in diesem Zusammenhang mit besonderem Ernst auf das Problem der deutschen Grenzen hinweisen. Es geht uns nicht um historische Reminiszenzen oder um ein Phantom nationalistischen Prestiges, das seine Ziele in Quadratkilometern bemißt. Aber wir sehen die latente Gefahr, die ein überfüllter Raum neben einem vergleichsweise leeren Gebiet darstellt. Wir wissen, daß die Sicherung einer ausreichenden Ernährungsbasis des deutschen Volkes mit der Frage der Grenzziehung, zumal im Osten, unlösbar verbunden ist. Und wir verwahren uns gegen alle Versuche, durch Schaffung vollendeter Tatsachen unter Zerstörung jahrhundertalter historisch entstandener Ordnungen in den bevorstehenden Friedensverhandlungen von den alliierten Staatsmännern gewisse Festlegungen erzwingen zu wollen.

Wir bedauern es, daß die Formulierung des Regierungsprogramms von den „ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder“ eine, wenn auch zweifellos nicht gewollte Mißdeutung zuläßt. Wir gehen von der staatsrechtlichen Tatsache aus, daß, solange noch nicht der Friedensvertrag oder ein Friedensstatut über die Grenzlinien des neuen Deutschland festgesetzt sind, während der occupatio bellica in Deutschland die Oberhoheit über das deutsche Staatsgebiet wohl von den Besatzungsmächten ausgeübt wird, daß aber dieses Deutschland nicht zu bestehen aufgehört hat. Solange noch nicht endgültige Entscheidungen getroffen sind, wobei auch das deutsche Volk nach unserer Meinung durch einen Volksentscheid Gelegenheit bekommen soll, seinen Willen zu den Bedingungen des Vertrags oder des Statuts zu äußern, werden wir eintreten für die durch die Geschichte des deutschen Volkes gewordenen und zur Sicherung seiner Existenzbasis notwendigen Grenzen in Nord und Süd, Ost und West. Wir bitten die Regierung auch bei jeder Gelegenheit ihren Willen in diesem Sinne zu bekunden.

Mit äußerster Entschiedenheit aber verwahrt sich die Union in diesem Zusammenhang gegen die kürzlich durch den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten im Zirkus Krone formulierte Unterstellung, ein Teil der Union befürworte eine „Napallos-Politik“ unter freiwilliger Preisgabe der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie.

(Dr. Hoegner: Das habe ich nicht gesagt!)

— Kein Mitglied der Union wird je eine solche Einstellung vertreten.

Wir bitten die verantwortlichen Staatsmänner, bei ihrer Entscheidung die historisch gewordenen kulturellen Verflechtungen, die wirtschaftliche Vernunft und den Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker nicht außer Berücksichtigung zu lassen.

Dieser Hinweis erscheint um so mehr als berechtigt, als bereits im Jahre 1939/40, in einem Zeitpunkt also, da Hitler äußerlich auf dem Höhepunkt der Macht stand, von Vertretern des durch die Wiederrandsbewe-

(Dr. Müller [CSU])

gung repräsentierten anständigen Deutschland mit alliierten Mächten Verhandlungen gepflogen wurden mit dem Ziel eines Friedens der Gerechtigkeit auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Wenn ich namens der Union die Regierung bitte, dieser Überzeugung des bayrischen und deutschen Volkes Ausdruck zu geben, dann darf ich gleichzeitig anregen, den Wahrheitsgehalt gewisser Nachrichten zu überprüfen, die in den letzten Tagen von Bestrebungen nach Grenzveränderungen in Gebieten des Bayerischen und Böhmer Waldes sprechen.

Angeichts der Tatsache, daß Hitler den Krieg entfesselt und bis zum bitteren Ende geführt hat, haben wir kein Recht, außenpolitische Forderungen zu stellen. Auch wenn wir Wünsche aussprechen, wissen wir, daß ihr Gewicht abhängt von dem Maß des Vertrauens in unsere Fähigkeit, in unsere Aufgaben im Rahmen der Völkergemeinschaft hineinzuwachsen. Durch zähe und unverbrossene Arbeit zur Beseitigung aller Spuren nationalistischer und militaristischer Art, zum Aufbau echten demokratischen Denkens leisten wir mehr für den Frieden, auch den deutschen Frieden, als durch große außenpolitische Proklamationen.

Wir dürfen mit Freude feststellen, daß diese Arbeit bereits beträchtliche Ergebnisse gehabt hat. Noch ist unser Volk zu sehr durch den Schock des Zusammenbruchs und durch die wirtschaftliche Not bedrückt, als daß man einen vollen Erfolg erwarten könnte. Doch können wir auf Grund der bisherigen Fortschritte vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen, zumal wenn ein Nachlassen des wirtschaftlichen Druckes diesen Reifeprozess begünstigen sollte.

Wenn wir daher in diesen Tagen aus der Presse erfuhren, daß das Internationale Komitee für das Studium europäischer Fragen in einem Bericht von einem Wiedererstehen der Naziorganisationen in Deutschland und von geringen Aussichten für eine künftige Demokratisierung Deutschlands spricht, dann müssen wir mit äußerstem Besremden aus genauer Kenntnis die wesentlichen Angaben des Berichts als unrichtig bezeichnen, zahlreiche Einzelangaben mangels nachprüfbarer tatsächlicher Belege geradezu ins Reich der Phantasie verweisen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das deutsche Volk hat es dankbar begrüßt, daß General Clay die entscheidenden Schlußfolgerungen des Protokolls bereits als voreilig bezeichnet und so den guten Willen unserer deutschen Bevölkerung anerkannt hat.

Ich habe bisher wenig von der Union gesprochen, in deren Namen ich diese Erklärung abgebe. Ich glaube, daß über diese Fragen keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen demokratischen Parteien bestehen. Die Union glaubt aber für die Zusammenarbeit der Völker aus ihren geistigen Grundlagen heraus einen besonderen Beitrag leisten zu können und zu müssen. Schon im Namen die Verbundenheit mit der christlichen Kulturwelt betonend, stellt sie in der Skala der Werte den Begriff der Kultur vor den Nationalitätenbegriff. Sie sieht heute ihre Aufgabe darin, dafür einzutreten, daß unser Volk die Zerstörung fester Moralbegriffe, die in ihm weiten Raum gewonnen hatte, geistig überwindet und wieder den

inneren Halt gewinnt, der ein Volk erst wirklich zum Kulturvolk macht, damit es auf gleicher Ebene mit den Demokraten der Welt als freies, demokratisches Volk in einer dauerhaften Gemeinschaft leben und am geistigen und materiellen Fortschritt der Menschheit mitarbeiten kann. Wenn die Menschen die Klugheit und Tatkraft, die in der Geschichte der Zerstörung dienstbar gemacht wurde, dem Aufbau widmen, wenn die Unmenschlichkeit, die die großen und kleinen Tyrannen der Vergangenheit begangen haben, allen Menschen die Augen darüber öffnen, daß die Verpflichtung zur Menschlichkeit nicht nur göttliches Gebot, sondern auch Vernunftgesetz ist, dann wird das Leben, auch unser deutsches Leben trotz aller materiellen Härten wieder lebenswert sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Präsident: Bevor die Debatte weitergeht, einige Bemerkungen!

Mir steht es als Präsidenten nicht zu, zu den Reden Stellung zu nehmen, aber der bisherige Verlauf der Debatte gibt mir Veranlassung, auf den § 33 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen:

„Das Ablesen von Reden ist unstatthaft; nur die Staatsminister und ihre Bevollmächtigten, dann die berichtserstattenden Mitglieder der Ausschüsse können ihren Vortrag ablesen.“

Ich bitte nun die Herren Redner, jetzt meine Ausführungen nicht irgendwie als Rüge aufzufassen. Ich bin den Ausführungen mit Aufmerksamkeit gefolgt. Ich möchte auch nicht, daß von den folgenden Rednern aus meinem Hinweis nun Konsequenzen gezogen werden. Wenn sie ihre Reden aufgesetzt haben, sollen sie dieselben auch ruhig so zum Vortrag bringen. Für die Zukunft möchte ich jedoch folgendes sagen: Es trägt dazu bei, die Vorgänge im Parlament lebendiger und anschaulicher zu gestalten, wenn sich die Abgeordneten der freien Rede bedienen und nur dann Aufzeichnungen vornehmen, wenn es sich um protokollarische oder sonstige Darlegungen handelt, deren Wortlaut feststeht. Ich bitte also, wie gesagt, meine Ausführungen nicht als Kritik aufzufassen. Wer aber eine gewisse Redererfahrung hinter sich hat, weiß, daß das Parlament, das sollte sich jeder Redner gesagt sein lassen, einen viel besseren Eindruck macht, wenn in freier Rede nach Stichworten gesprochen und nur dann abgelesen wird, wenn Zitterungen erfolgen oder es sich um besonders wichtige Stellen handelt, auf die Bezug genommen wird.

Ich bitte mir diese Ausführungen nicht übel zu nehmen. Ich habe schon in einer früheren Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung einmal darauf hingewiesen und wollte als Präsident nochmals darauf aufmerksam machen, ohne damit irgendwie an der Qualität der Reden Kritik zu üben. Es ist unbedingt notwendig, daß es bei uns Gepflogenheit wird, in freier Rede das auszusprechen, was wir vorzubringen haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Der Herr Landesvorsitzende der CSU scheint Berichtigungen nicht zu lesen. Ich habe bereits am 23. Januar folgende Berichtigung über die von ihm heute erwähnten Punkte an die Presse gegeben:

„Nach einer Pressemitteilung haben nordbayrische Vertreter der CSU am 15. Januar in

(Dr. Hoegner [SPD]):

Mürnberg in einer Entschliebung behauptet, ich hätte am 12. Januar 1947 in einer Rede in München erklärt, Mitglieder der CSU hätten einen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete ausgesprochen. Das ist unwahr. Ich habe in der erwähnten Versammlung nur davon gesprochen, daß gewisse Mitglieder der CSU mit dem Gedanken eines neuen Rapallovertrags spielen."

Das stimmt.

(Widerspruch bei der CSU.)

Ich bin bereit, dem Herrn Landesvorsitzenden der CSU die entsprechenden Zeugen zu benennen.

(Zurufe: Hört, hört!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Die Erklärung, die die erste bayerische Konzentrationsregierung über die Grundlinien ihrer Politik dem hohen Hause vorgetragen hat, zeigt die Größe der Aufgaben, die nach dem katastrophalen Zusammenbruch des tausendjährigen Reichs dem ganzen Volk zu lösen aufgegeben sind. Nur die Zusammenarbeit aller gutwilligen Kräfte unseres Volkes kann das Chaos bannen, das als Bedrohung riesengroß vor uns aufsteigt. Die Sozialdemokratische Partei hat sich an dieser Regierung beteiligt, weil sie der Auffassung ist, daß alle Parteien in diesem Notzustand unseres Volkes zusammenzuarbeiten haben. Wir bedauern es, daß es nicht möglich war, sämtliche politischen Richtungen in diesem Bestreben zu vereinen. Ebenso bedauern wir, daß auf Grund der 100%-Klausel es den Kommunisten nicht möglich war, Abgeordnete in dieses Haus zu entsenden.

(Dr. Dehler: Sie haben ja selbst dafür gestimmt, sind also doch selbst dafür verantwortlich.)

— Meine Herren Demokraten, es wäre mein Wunsch, daß Sie sich etwas demokratischer im Parlament benehmen würden. Sonst geht es so wie seinerzeit im Reichstag, daß der Bayerische Landtag zwar auf demokratischen Füßen steht, aber ohne Demokraten.

(Zuruf von der FDP: Wollt Ihr uns auch noch draußen haben? Das würde Euch passen!)

Die Regierungserklärung versucht dieses gemeinsame Bestreben auszudrücken. Sie trägt der augenblicklichen Zwangslage Rechnung und hat wesentliche Forderungen, die die beteiligten Parteien gestellt haben, berücksichtigt. Wir stellen fest, daß die Erklärung der bayerischen Regierung die entscheidenden Punkte des Aktionsprogramms der Sozialdemokratischen Partei berücksichtigt.

Zur Entnazifizierung stellen wir mit Befriedigung fest, daß die Regierung den Grundsätzen zu folgen bereit ist, die in dem am 13. November 1946 von der Sozialdemokratie im Verfassungsausschuß gestellten Antrag zugrunde gelegt sind. In diesem Antrag wurden die besonderen Gesichtspunkte und die technische Durchführung für ein beschleunigtes und gründliches Verfahren in der politischen Säuberung klar formuliert. Die bekannte Äußerung des Herrn Ministers Lörig kann also doch nur so aufgefaßt werden, daß er nicht sämtliche Mitläufer als in die Partei hinein-

gepreßt bezeichnen wollte. Eine andere Auffassung würde dem Wortlaut, Sinn und Zweck des Gesetzes von 1946 widersprechen. Bei der Lösung dieses Problems müssen alle propagandistischen Gesichtspunkte ausscheiden.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Auffassung, daß dieses Problem uns vor solch schwierige Aufgaben stellt, daß man dabei keine Parteipropaganda treiben sollte.

(Sehr gut!)

Hier ist uns eine Aufgabe gegeben, die wir nur lösen können, wenn das gesamte deutsche Volk dabei mithilft.

(Lörig: Und die Schieber in den Spruchkammern dabei ausschaltet!)

Es braucht nicht betont zu werden, daß die beschleunigte Heimführung der Kriegsgesangenen der größte Wunsch ist, den wir im Augenblick an die Siegermächte zu richten haben. Die Regierung muß alles tun, um mit größter Energie die Heimkehr unserer Söhne zu beschleunigen. Wir appellieren auch von hier aus erneut an die Sieger, nun endlich den Krieg zu beenden und uns die Männer zurückzugeben, die wir für die Errettung unseres Landes so notwendig brauchen.

(Laute Zustimmung.)

Über die Ernährungslage braucht nicht viel gesagt zu werden; wir fühlen sie am eigenen Leibe. Daß die Regierung energisch bemüht ist, die Kalorienzahl zu erhöhen, wird anerkannt. Dieses Ziel zu erreichen, hängt nicht allein von dem Willen der Regierung ab, sondern es spielen da Imponderabilien mit.

In der Frage der Bodenreform vermissen wir konkretere Angaben und besonders die Feststellung, daß auch der Waldbesitz in die Bodenreform einbezogen wird. Wegen der außerordentlichen Bedeutung der Bodenreform verlangt unsere Fraktion, daß die Ausführungsbestimmungen für das Bodenreformgesetz der Volksvertretung beschleunigt zur Entscheidung vorgelegt werden.

(Sehr gut!)

Ein entsprechender Antrag wird von meiner Fraktion gestellt werden.

Zur Lage der Wirtschaft hat die Regierung feste Worte zur Frage der Demontage gefunden. Das wird besonders von unserer industriellen Arbeiterschaft mit Anerkennung vermerkt werden. Die Erhaltung des noch verbliebenen Produktionsapparats ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer neuen Wirtschaft, die uns ein Minimum der Existenz sichern kann.

Wir halten es für notwendig, als Fraktion zur Reparationspolitik folgendes zu erklären.

Die deutsche Sozialdemokratie anerkennt die Pflicht zur Wiedergutmachung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des deutschen Volkes. Sie will bei der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete mitarbeiten. Sie muß jedoch allen Ernstes darauf hinweisen, daß das deutsche Volk zu einer solchen Lösung nur befähigt wird, wenn seine Lebensbedingungen dem europäischen Durchschnitt angepaßt werden, wenn der gesteigerte Bedarf an Rohstoffen und Industrieerzeugnissen infolge des Flüchtlingsstromes berücksichtigt wird und weitere Zerstörungen des deutschen Produktionsapparats unterbleiben. Die Entindustrialisierung Deutschlands beraubt nicht nur Deutschland seiner wesentlichsten Existenzquelle, sondern auch die Welt der Mitarbeit eines hochwertigen Industriebolkes. Die Sozialdemokratie betont, daß ohne Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen

(Stad [SPD])

die Wiederbelebung der Wirtschaft ebenso wenig möglich ist, wie die Leistung von Reparationen. Sie begrüßt den britisch-amerikanischen Wirtschaftsplan und fordert die Regierung auf, diesen Plan tatkräftig zu unterstützen.

Die augenblickliche Wirtschaftslage ist derart, daß wir nur mit schwerster Besorgnis in die Zukunft blicken können. Es wird die gesamte Kraft der Regierung nötig sein, um uns durch die Fährnisse der nächsten Monate zu steuern. Unsere Produktion sinkt rapid ab, die Stromsperrn wirken sich in einer katastrophalen Weise störend auf den Arbeitsgang aus. Die dadurch für die gesamte Volkswirtschaft entstehenden Lasten können nicht allein von den wirtschaftlich Schwachen getragen werden. Die Sozialdemokratie fordert in diesem Zusammenhang eine energische Inangriffnahme der Sozialisierung des Bergbaues und des Hüttenwesens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aus der Mitteilung des Landeslastverteilers an den Herrn Ministerpräsidenten, die zu Anfang der Sitzung verlesen wurde, gehört, in welcher katastrophalen Lage wir uns befinden. Wir müssen im Staatshaushaltsausschuß versuchen, ein Notprogramm auszuarbeiten, damit diese katastrophale Lage mit ihren Folgen einigermaßen gelindert werden kann; denn ich kann mir nicht denken, was, wenn das, was in diesem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten steht, durchgeführt wird, überhaupt aus unserer bayerischen Wirtschaft werden soll.

Ein Zweites möchte ich dabei hinzufügen: Wir müssen unbedingt Mittel und Wege finden, daß wir in der Zukunft in der Energieversorgung nicht nur auf die Wasserkraft angewiesen sind. Wir müssen versuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, daß wir auch Dampf-Kraftwerke haben, damit wir, wenn die Wasserversorgung nachläßt, trotzdem unsere bayerische Wirtschaft mit Strom versorgen können.

Als Sofortmaßnahme verlangen wir, daß die Kohlenzuteilung für Vergnügungsstätten eingestellt wird, solange die Krankenhäuser und lebensnotwendigen Betriebe nicht ausreichend versorgt werden können. Denn wir können nicht einsehen, daß Theater, Kinos und sonstige Vergnügungsstätten mit Brennstoffmaterial versorgt werden, während in den Krankenhäusern die Krankenzimmer auch nicht einigermaßen geheizt sind. Hier muß unter allen Umständen durchgegriffen werden. Außerdem muß auch für die Notunterkünfte der Flüchtlinge und Evakuierten eine ausreichende Hausbrandversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Daß die bisherige Apparatur des bayerischen Wirtschaftsministeriums den Notwendigkeiten der Zeit nicht genügen konnte, hat sich vor aller Welt erwiesen. Dabei muß festgestellt werden, daß wir über die innere Entwicklung in diesem Ministerium dem früheren Herrn Wirtschaftsminister Erhard wiederholt eindeutige Warnungen zugehen ließen. Es ist höchste Zeit gewesen, daß hier eine Änderung Platz greift, die mit einer Vereinigung auch des Personals verbunden ist. Meine Fraktion stellt den Antrag, daß ein siebenköpfiger parlamentarischer Untersuchungsausschuß nach Art. 25 der Verfassung zur Untersuchung der Zustände im Wirtschaftsministerium, in den

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags. 1946/47. Bd. I. 4. Sitzung.

(Mth.)

Landesstellen und Regierungswirtschaftsämtern eingesetzt wird. Wir fordern eine rücksichtslose Bestrafung der Schuldigen ohne Ansehung der Person.

Wir begrüßen, daß in der Regierungserklärung die notwendig gewordene sorgfältige Planung von Produktion und Verteilung eindeutigen Ausdruck findet. Die Errichtung eines Staatssekretariats für Planung und Überführung des Bergbaues, der Eisen- und Stahlerzeugung, der Energiewirtschaft und Energieversorgung und des Verkehrs in den Besitz der Allgemeinheit wird in der Richtung auf eine planmäßig gelenkte Wirtschaft erste bedeutende Schritte möglich machen. Auch die Neugliederung der Verwaltung durch die Zusammenfassung der Flüchtlingskommissariate, der Wirtschaftsämter, der Ernährungsämter und der Siedlungsämter wird ein Schritt vorwärts sein in der Ordnung eines entstandenen Durcheinanders. Wir anerkennen, daß die Regierung sich auch in vielen anderen Punkten bemühte, das Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei zur Grundlage ihrer Politik zu machen, so vor allem in den Fragen der Währungsreform und des Lastenausgleichs, der Bekämpfung des Schwarzhandels, der Einführung der Schöffengerichte und Schwurgerichte, der Anerkennung eines Schulnotstandes, der Arbeitsschaffungs- und Arbeitsmarktpolitik, des Staatshaushalts, der Gemeindepolitik, des Gesundheitswesens, des Arbeitsrechts, der Sozialisierung, des Jugendschutzes und der Agrarpolitik.

Der Sicherung der berechtigten Ansprüche der Flüchtlinge, Ausgebombten und politisch und rassistisch Verfolgten will die Regierung ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Wir möchten in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß das Problem der Flüchtlinge im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gefährdung der politischen Ordnung des Landes darstellt. Wir bedauern deshalb, daß es bisher nicht gelungen ist, das vorgezeichnete Staatssekretariat mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die durch ihre Tatkraft, Energie und Fähigkeit der Menschenführung die Gewähr bietet, daß die bevorstehende Krise im Flüchtlingssektor gemeistert werden kann.

(Zuruf: Ruhhandel!)

— Das haben Sie jetzt so oft gesagt, das wirkt nicht mehr. — Durch die Berücksichtigung unserer Forderungen in den entscheidenden Punkten wird es uns möglich, uns als Partei mit der ganzen Kraft für die erfolgreiche Tätigkeit dieser Regierung einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei hätte es wahrlich leichter gehabt, in der Opposition kritisierend die Arbeit einer Regierung zu verfolgen.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Von einem engen parteiegoistischen Standpunkt aus wäre das eine günstige Position gewesen. Die Sozialdemokratische Partei ist sich jedoch der Verantwortung bewußt, die sie heute für die Gesamtentwicklung unseres Vaterlandes trägt. Sie wurde schon einmal mit dieser großen Verantwortung belastet, als sie noch nicht in der Lage war, aus eigener Kraft heraus ihren Kurs zu bestimmen. Führende Männer unserer Partei wurden von der Militärregierung in die kommissarische bayerische Regierung gerufen. Sie waren Beauftragte der Militärregierung, nicht der Partei.

(Zuruf von der SPD: Weil sie unbelastet waren!)

(Stoß [SPD])

Es wäre einfacher und vom propagandistischen Standpunkt aus einträglicher gewesen, wenn sie es abgelehnt hätten, in einer Zeit die persönliche Verantwortung zu übernehmen, wo es gar nicht darum gehen konnte, aus Trümmern einen neuen Staat zu schaffen, sondern wo es nur darauf ankam, das alles überwältigende Chaos zu bändigen und die ersten Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß heute dieser Landtag überhaupt in Funktion treten konnte. Wieviele Anklagen wurden gegen diese Männer geschleudert für Zustände, die die unvermeidliche Folge eines verlorenen Krieges und unserer katastrophalen wirtschaftlichen Lage sowie des nationalsozialistischen Wahnsinns sind.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Ich fühle mich verpflichtet, dazu einige Worte zu sagen; denn es ist doch so, daß wir Sozialdemokraten von Anfang an diesen nationalsozialistischen Wahnsinn bis aufs Messer bekämpften.

(Dr. Hegner: Seit 1920!)

Heute sind wieder wir Sozialdemokraten es, die die Trümmer, die der Nationalsozialismus hinterlassen hat, wegräumen und dafür ungefähr genau so wie nach 1919/20 von einem Teil der Bevölkerung mit Schmutz und Dreck bemorfen werden. Wir wollen keinen Lohn für die Arbeit; aber man sollte doch dazu übergehen, daß man die Leute, die die Arbeit leisten, nicht auch noch mit Schmutz und Dreck bewirft.

(Erneute Zustimmung bei der SPD. — Zurufe: Ruhhandel!)

Präsident: Ich sagte schon einmal: Wenn schon Zwischenrufe gemacht werden, dann bitte nur solche, die Hand und Fuß haben und nicht in Widerspruch zu allen Tatsachen und auch zu jedem menschlichen Empfinden stehen. Das trifft auch für das Wort Ruhhandel zu. Es kommt sehr darauf an, welche Ruh verhandelt wird und wer die Ruh verhandelt.

(Sehr gut — Zuruf: Die Ruh heißt Bayern!)

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Stoß (SPD): Auch heute werden viele unverbesserliche Egoisten uns die Anerkennung für unsere Arbeit versagen. Wir erwarten für unsere Tätigkeit keinen Lohn, sondern begnügen uns mit dem Gefühl, als Partei alles getan zu haben, was in unserer Kraft steht, um den Sturz in die Tiefe aufzuhalten. Wir sind uns aber auch dessen bewußt, daß in der Wahl der Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen Not bereits die Richtung unseres kommenden sozialen Lebens vorgezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Die Welt durchlebt eine große Veränderung ihrer Gesellschaftsform. Es ist die Zeit des Übergangs von der privatkapitalistischen Anarchie zur Planung. Diese Planung kann unter drei Vorzeichen vor sich gehen: Sie kann totalitär erfolgen, d. h. durch das Kommando einer einzigen Partei, die unumschränkt den Staat und die Gesellschaft beherrscht. Sie kann erfolgen durch unzulängliche Mittel eines reformierten Kapitalismus. Diese Form jedoch führt, wie wir gesehen haben, gerade hinein in die Gefahr der faschistischen Entwicklung. Sie kann drittens erfolgen auf dem Boden demokratischer Kontrolle. Diese letzte Form ist für uns in Deutschland und in Europa die einzig mögliche. Wir sind nicht eine Partei, die im Sozialismus die Verstaatlichung des

Menschen sieht. Wir wollen die Ver menschlichung des Staates. Zur Sicherung der persönlichen Freiheit ist die demokratische Planung die unerlässliche Voraussetzung. Die Sozialdemokratie weiß, daß sie als Partei heute von dieser gesellschaftlichen Entwicklung die klarste Vorstellung hat und daher auch dafür die Verantwortung trägt, daß in der Neukonstruktion unseres Staates die Grundgedanken einer sozialen Demokratie volle Anerkennung finden. Nicht mehr darum geht es, ob geplant werden soll, sondern darum, wer den Inhalt dieser Planung bestimmt, ob die konzentrierten Kräfte der Gesellschaft; ob der Planmechanismus den Interessen einer bestimmten Gruppe von Mächtigen und Besitzenden dienen soll, oder ob er unter demokratischer Kontrolle zum Wohle des gesamten Volkes eingesetzt wird. Mit dieser Alternative verknüpft sich das Schicksal der Millionen Arbeitenden unseres Volkes. Die Entscheidung über unsere Zukunft fällt jetzt. An der Weggabelung an der wir stehen, wird die Sozialdemokratie nicht in Passivität verharren, sie wird aktiv handeln, wo immer das möglich ist. Sie wird bei der Wahl des rechten Weges in eine sozialistische deutsche Zukunft der entscheidende Faktor in unserem Volke sein. Von diesem Bewußtsein getragen, gehen wir an die Arbeit. Wir sehen nicht nur die große Not unserer engeren Heimat und unseres Landes Bayern, wir wissen: Es geht um Deutschland, es geht um Europa. Wenn je eine Entscheidung der bayerischen Sozialdemokratie von einer gesamtdeutschen Haltung bestimmt war, so ist es die Entscheidung über die Teilnahme an dieser Regierung. Wir sind bereit, mit allen Männern guten Willens zusammenzuarbeiten. Wir sind bereit, politische Gegensätze zurückzustellen, wir sind aber nicht bereit, die Argumente jener anzuerkennen, die aus persönlichem Machtstreben heraus sich dieser großen Gemeinschaft entgegenstellen. Ob es sozial fortschrittliche Kräfte der CDU sind, die bei der Wahl des neuen Ministerpräsidenten demonstrativ dieses hohe Haus verlassen haben, das wird die Zukunft zeigen. Wir begrüßen es jedenfalls, daß auch die Vertreter der bayerischen Bauernschaft und die ehemaligen christlichen Gewerkschaftler diese Konzentrationsregierung unterstützen und in ihr vertreten sind.

Wir hoffen, daß diese Regierung in der Lage sein wird, das Programm, das sie dem Landtag unterbreitete, zum Wohle des gesamten Volkes zu verwirklichen. Wir werden unsere Partei aufrufen, durch praktische Arbeit im Land die Maßnahmen der Regierung zu unterstützen und durch positive Kritik zu verbessern.

Alle unsere Bemühungen aber als Partei und als Volk werden vergeblich sein, wenn uns nicht die Welt jene Hilfe gibt, ohne die wir uns nicht vom Boden erheben können. Was heute geschieht, ist nicht mehr allein unsere Verantwortung und die Verantwortung eines untergegangenen verbrecherischen Regimes. Auch die Welt trifft die Verantwortung dafür, was sich im Herzen Europas entwickelt. Ob Europa aufbauend auf den großen Traditionen seiner Vergangenheit noch ein Bestandteil einer neuen besseren Welt sein wird, das wird nicht zuletzt durch die Entwicklung Deutschlands bestimmt sein.

Es wird zur Zeit der Friedensvertrag für Deutschland vorbereitet. Wir wissen nicht, wie er aussehen wird. Wir hoffen, daß er die Grundlage für die Eingliederung unseres Volkes in den Bund friedliebender Nationen sein wird. Um so mehr sind wir

(Stad [SPD])

beunruhigt von einer Entwicklung, die wie im Falle des Saargebiets und der Ostgebiete nicht auf eine gesunde Lösung der europäischen Schwierigkeiten hindeutet. Europa muß zu einer Gemeinsamkeit streben und in dieser Gemeinsamkeit will das deutsche Volk mit bestem Willen ein Teil sein.

In diesem Zusammenhang einige Worte an unsere Freunde jenseits der deutschen Grenze! Mit Befriedigung haben wir von den Ausführungen des Herrn Außenministers Ernest Bevin von Großbritannien und des Herrn Außenministers Henri Spaak von Belgien sowie des französischen Ministers Leon Blum Kenntnis genommen. Sie haben unter anderem erwähnt, daß nicht wiederum dieselben Fehler gemacht werden sollen, wie sie nach 1919/20 gemacht wurden, indem man das Deutschland von Weimar so behandelte, als ob es noch das wilhelminische Deutschland sei und daß sie sich dafür einsetzen wollen, daß das Deutschland, das jetzt aufgebaut werden soll, nicht so behandelt wird, als ob es das Deutschland eines Adolf Hitler sei.

Wir Sozialdemokraten wissen, daß ein demokratisches Deutschland nur eine Zukunft haben kann, wenn ihm die Möglichkeit gegeben wird, in den Vereinigten Staaten von Europa aufzugehen.

(Beifall.)

Wir sind als Partei bereit, auch die letzte Energie zu geben. Aber auch unsere Kraft kann zu Ende gehen. Mit nackten Händen kann man einen Felssturz nicht aufhalten. Für das was geschähe, wenn alle Kräfte versagen und das Chaos uns überwältigt, könnten wir dann keine Verantwortung mehr tragen. Weil wir wissen, daß dann für uns alle eine Zukunft nicht mehr existiert, darum sind wir bereit, auch diese letzte Kraft zu geben. Das bayerische und das deutsche Volk und die ganze Welt mögen wissen, daß die Sozialdemokratie in Erfüllung ihrer großen Aufgabe konsequent der Linie folgt, die sie sich selbst gezeichnet hat. Wir wissen, daß trotz der Verschiedenheit der Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Ländern auf unserer Partei die Hauptverantwortung ruht. Wir sind sie zu tragen bereit, im Glauben an unser Volk, im Glauben an die Gerechtigkeit in der Welt und im Glauben an den Sozialismus.

(Lebhafter Beifall, insbesondere bei der SPD.)

Präsident: Ich schlage dem hohen Hause vor, die Beratungen jetzt abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Es ist nun noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen. Ich schlage vor, die Sitzung im gleichen Raum morgen vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten: Als ersten Punkt schlage ich vor, den mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Besprechung der besonderen Notstände. Dieser Gegenstand wird keine zu große Debatte auslösen. — Das Haus scheint damit einverstanden zu sein.

Als zweiten Punkt würde ich die Fortsetzung der Aussprache zur Regierungserklärung nehmen.

Ferner schlage ich vor, die Anträge der SPD, Beilagen 16 und 17, die vervielfältigt und verteilt wurden und die sich auf die Bildung von zwei Untersuchungsausschüssen beziehen, auf die Tagesordnung setzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann liegen zahlreiche Anträge vor, die noch nicht vervielfältigt sind. Sie werden morgen verteilt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, könnten wir einen Teil dieser Anträge ohne weiteres den zuständigen Ausschüssen überweisen.

(Zuruf: Jamohl!)

Wenn natürlich Widerspruch erhoben wird, müssen die Anträge vervielfältigt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich gebe jetzt die Anträge bekannt:

1. Antrag Huth u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, den Gemeinden und Forstämtern 10% ihres aufzubringenden Solls in Langholz zu den notwendigen Reparaturen der Wohn- und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von der öffentlichen Bewirtschaftung freizugeben.

Ich schlage dem Haus vor, diesen Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft- und Ernährungsfragen zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

2. Antrag Huth u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, mit der Militärregierung in Bayern sofort Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, für die Dauer der Schneedecke die Zahl der abgegebenen Gewehre an geeignete Jagdpersonen zu verdoppeln, um der Wildschweinplage Herr zu werden.

Ich würde vorschlagen, auch diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

3. Antrag Kraus u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse der Sicherung der Volksernährung die im Zuge der Kampfhandlungen beschädigten und zerstörten sowie reparaturbedürftigen landwirtschaftlichen Gebäude im Wiederaufbau bevorzugt zu behandeln.

Diesen Antrag empfehle ich, dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

4. Antrag Sauer u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, zum Wiederaufbau des Weinbaues und Sicherung der Ernte die absolut notwendigen Schädlingsbekämpfungsmittel insbesondere Kupferbitriol und Schwefel sowie den notwendigen Draht zur Neuanlage in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Auch diesen Antrag empfehle ich, dem Landwirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Präsident)

5. Antrag Kraus u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, zur Sicherung der Volksernährung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe für den dringendsten Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen insbesondere Ersatzteilen (Sensen, Hufnägeln, Pflugscharen und Kleingeräten) Sorge zu tragen.

Auch dieser Antrag ist dem Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

6. Antrag Kraus u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, eine Überprüfung der gesamten Preisentwicklung in der Erzeugung landwirtschaftlicher, handwerklicher und industrieller Güter sowie sonstiger lebensnotwendiger Gebrauchsartikel mit dem Ziele einer verhältnismäßigen Angleichung des Jahres 1913 herbeizuführen.

Ich bitte diesen Antrag zurückzustellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

7. Antrag Bessel u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung zu beauftragen, zugunsten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine Änderung des Körperbeschädigtengesetzes zu erwirken, und zwar:

- a) daß die Leistungen bei einer Erwerbsminderung von 30 v. H. gewährt werden (§ 5),
- b) daß die Renten nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2400 M berechnet werden (§ 6 Abs. 3) und
- c) daß der Arbeitsminister berechtigt ist, erforderlichenfalls die Pflegezulage abweichend von den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung festzusetzen (§ 37).

Ich schlage vor, diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 35 Minuten.)